

Fallstudie Nachhaltigkeitsstrategie NRW | März 2021

Analyse regionaler Nachhaltigkeitsaktivitäten in NRW

Teilbericht im Forschungsmodul A5
Regionale Nachhaltigkeitsaktivitäten

*Projekt Umsetzungserfahrungen mit
Landesnachhaltigkeitsstrategien –
Fallstudie Nachhaltigkeitsstrategie NRW*

*Andrea Esken
Julia Merkelbach
Carolin Schäfer-Sparenberg
Oscar Reutter*

Gefördert durch:

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



**Wuppertal
Institut**

Das diesem Bericht zugrunde liegende Forschungsvorhaben wurde durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen und Autoren.

Bitte den Bericht folgendermaßen zitieren:

Esken, Andrea; Merkelbach, Julia; Schäfer-Sparenberg, Carolin; Reutter, Oscar (2021): Analyse Regionaler Nachhaltigkeitsaktivitäten in NRW. Teilbericht zum Forschungsmodul FM A5 im Forschungsprojekt: „Umsetzungserfahrungen mit Landesnachhaltigkeitsstrategien – Fallstudie Landesnachhaltigkeitsstrategie NRW“. Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie (Hrsg.)

Projektlaufzeit: Oktober 2016 – Februar 2021

Projektleitung:

Prof. Dr.-Ing. Oscar Reutter, Dr. Dorothea Schostok (bis 30. November 2020)

Supervision: Prof. Dr.-Ing. Manfred Fishedick

Autorinnen und Autoren:

Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH:

Andrea Esken

Julia Merkelbach

Carolin Schäfer-Sparenberg

Oscar Reutter

Weitere Mitarbeiterin:

Charlotte Thelen

Impressum

Herausgeber:

Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH

Döppersberg 19

42103 Wuppertal

www.wupperinst.org

Ansprechperson:

Prof. Dr.-Ing. Oscar Reutter

Abteilung Energie-, Verkehrs- und Klimapolitik

oscar.reutter@wupperinst.org

Tel. +49 202 2492-267

Fax +49 202 2492-108

Stand:

März 2021

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Tabellenverzeichnis	4
Abbildungsverzeichnis	4
1 Ziel und Vorgehen	5
2 Formelle und informelle Planung (Entwicklung)	9
2.1 Der Regionalplan als Instrument der formellen Regionalplanung	9
2.2 Instrumente informeller Regionalentwicklung in NRW	10
2.2.1 Internationale Bauausstellung (IBA)	12
2.2.2 Metropolregionen	13
2.2.3 REGIONALE	15
3 Analyse der REGIONALEN in NRW	17
3.1 Vorgehen	17
3.2 Analyse der REGIONALEN	18
3.2.1 Auswertung REGIONALE-Projekte und Handlungsfelder Nachhaltigkeitsstrategie NRW bzw. Sustainable Development Goals	26
3.2.2 Schlussfolgerungen	27
3.3 Telefoninterviews mit REGIONALE-Praktiker/-innen	28
3.3.1 Ergebnisse der Telefoninterviews	29
3.4 Zwischenfazit	31
4 Beispiel Metropole Ruhr	32
4.1 Analyse des Handlungsprogramms zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr	32
4.2 Ergebnisse	35
4.2.1 Analyse der Förderprogramme in NRW	37
5 Workshop mit regionalen Akteur/-innen	40
5.1 Methodisches Vorgehen	40
5.2 Inhaltliche Ergebnisse	40
5.2.1 Zusammenfassung des Expertenimpulsvortrags zur Frage: Wie kann die Nachhaltigkeitsstrategie NRW stärker in die Region diffundieren?	40
5.2.2 Diskussionsergebnisse: Wie können Regionen im Bereich nachhaltiger Entwicklung als Schnittstelle zwischen Land und Kommunen agieren?	41
6 Fazit	43
7 Handlungsempfehlungen an das Land NRW	45
8 Literaturverzeichnis	47
9 Anhang	50
9.1 Workshop-Teilnehmende am 26. Oktober 2020	50
9.2 Telefoninterviews	50

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Einordnung SDGs zu den Handlungsfeldern der fortgeschriebenen Nachhaltigkeitsstrategie NRW 2020	19
Tabelle 2 Projekte der 8. REGIONALE in der Region des "Westmünsterlandes" die einen Bezug zu den Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie NRW hatten	22
Tabelle 3 Projekte der 9. REGIONALEN in der Region "OstWestfalenLippe", die einen Bezug zu den Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie NRW haben	23
Tabelle 4 Projekte der 10. REGIONALE in der Region des "Bergischen RheinLands" die einen Bezug zu den Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie NRW hatten	25
Tabelle 5 Gesamtschau der analysierten REGIONALE-Projekte und deren Zuordnung zu den Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie NRW	27
Tabelle 6 Projekte des Handlungsprogramms Metropole Ruhr und deren Zuordnung zu den Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie NRW	33
Tabelle 7 Workshop-Teilnehmende am 26.Oktober 2020	50
Tabelle 8 Teilnehmende an den Telefoninterviews	50

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Regierungsbezirke des Landes NRW	5
Abbildung 2 Metropolregionen in Deutschland	15
Abbildung 3 Die Regionen der REGIONALEN 2000 bis 2025 in Nordrhein-Westfalen	16
Abbildung 4 Sustainable Development Goals - Ziele für Nachhaltige Entwicklung	18

1 Ziel und Vorgehen

Ziel dieses Forschungsmoduls A5 „Regionale Nachhaltigkeitsaktivitäten“ ist es, einen Überblick über die Breite der gegenwärtigen Nachhaltigkeitsaktivitäten der Regionen in NRW zu gewinnen. Vor dem Hintergrund der regionalen Ebene als Bindeglied in vielen Themenbereichen zwischen Landes- und kommunaler Ebene kommt dieser eine wichtige Bedeutung für die Umsetzung einer kohärenten Nachhaltigkeitsarchitektur zu.

Zur Abgrenzung der Regionen in NRW wird für die formelle Regionalplanung auf die Regionen entlang der fünf Regierungsbezirke (Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster) sowie das regierungsbezirksübergreifende Verbandsgebiet des Regionalverbandes Ruhr zurückgegriffen (siehe Abbildung 1). Die Raumabgrenzungen der informellen Regionalentwicklung folgen den Abgrenzungen der Planungsräume der REGIONALEN in NRW sowie dem Verbandsgebiet des Regionalverbandes Ruhr (siehe Abbildung 3).



Abbildung 1 Regierungsbezirke des Landes NRW

Quelle: TUBS - Eigene Arbeit, basiert auf: CC BY-SA 3.0, online unter: <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=6265072/>

Die regionalen Nachhaltigkeitsaktivitäten werden hinsichtlich ihres Bezugs zur nachhaltigen Entwicklung allgemein, zur Nachhaltigkeitsstrategie NRW 2016¹ und zu den globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) analysiert. Gleichzeitig wird analysiert, welche Instrumente es in der formellen Regionalplanung und der informellen Regionalentwicklung gibt, die zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie NRW oder der SDGs beitragen können.

Die Regionalpläne als Instrument der formellen Regionalplanung bilden den Rahmen der räumlichen Planung und Entwicklung in einer Region und sind deshalb grundsätzlich gut geeignet, auch Nachhaltigkeitsbezüge und -ziele aufzunehmen. Implizit geschieht dies bereits – auch wenn die Berücksichtigung der SDGs nicht ausdrücklich erfolgt, finden sich doch viele Bezüge zur nachhaltigen Entwicklung in der räumlichen Planung. Allerdings wurden acht von zwölf untersuchten Regionalplänen in NRW lange vor der Verabschiedung der SDGs am 25. September 2015 erstellt. Auch in den vier später aufgestellten Regionalplänen aus den Jahren 2016 (Regionalplan Köln, Teilbereich Aachen) und 2018 (Regionalplan Köln, Teilbereich Köln, Entwurfsversion Regionalplan Ruhr, Regionalplan Düsseldorf) konnte kein direkter textlicher oder zeichnerischer Bezug zu den SDGs festgestellt werden – gleichwohl ist festzuhalten, dass durch einige Festlegungen in den Regionalplänen auch die Zielerreichung der Agenda 2030 unterstützt wird. Die zukünftige Rolle der formellen Regionalplanung für die nachhaltige Entwicklung von Regionen benötigt darum weitere Forschung, um dafür Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Daher wurden in diesem Forschungsmodul schwerpunktmäßig die Instrumente der *informellen* Regionalentwicklung untersucht, die stärkere Bezüge zu Themen der nachhaltigen Entwicklung, der Nachhaltigkeitsstrategie NRW und den Sustainable Development Goals aufweisen und damit als regionale Aktivitäten zur nachhaltigen Entwicklung angesehen werden können. Dies sind zum Beispiel die Planungen und Aktivitäten rund um die REGIONALE-Wettbewerbe der Landesregierung NRW, die als formatorientierte, integrative Regionalplanung bezeichnet werden und die formelle Regionalplanung ergänzen und stärken können. Für den Vertiefungsschwerpunkt der Metropole Ruhr wurde mit dem „Handlungsprogramm Ruhr“ ebenfalls ein informelles Produkt der Regionalplanung für die Analyse ausgewählt.

Insgesamt wurden somit zwei verschiedene Ansätze verfolgt:

- 1 | Auf Ebene der REGIONALEN: Im Rahmen der REGIONALE-Wettbewerbe formieren sich in NRW verschiedene Gebietskörperschaften als Regionen und bewerben sich gemeinsam für Projektförderungen im Rahmen dieser Strukturfördermaßnahmen. Für die Untersuchung dieser REGIONALEN als Instrument, mit dem die nachhaltige Entwicklung auf regionaler Ebene gefördert werden kann, wurden die Ziele, Handlungsfelder und Projekte analysiert, mit denen sich eine Region bewirbt bzw. beworben hat. Die Vielzahl an Projekten aus den erfolgreichen REGIONALE-Bewerbungen von 2016 bis 2025 wurde an den Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie NRW 2016 gespiegelt, um folgende Frage zu beantworten: Welche Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie NRW 2016 werden durch die REGIONALE-Projekte adressiert und wo bestehen Lücken?

¹ Während des Forschungsprozesses wurde am 22.09.2020 die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie NRW verabschiedet (siehe unter: https://www.nachhaltigkeit.nrw.de/fileadmin/user_upload/Nachhaltigkeitsstrategie_PDFs/NRW_Nachhaltigkeitsstrategie_2020.pdf), diese wurde in diesem Forschungsmodul nicht berücksichtigt, weil die analysierten Bezüge zwischen der realen Regionalentwicklung und der Nachhaltigkeitsstrategie NRW sich überhaupt nur auf die erste NRW-Nachhaltigkeitsstrategie von 2016 beziehen konnten.

- 2 | Auf Ebene der Metropole Ruhr: Der Regionalverband Ruhr ist die zentrale Instanz für die Regionalplanung und Regionalentwicklung im Ruhrgebiet und somit Bindeglied zwischen dem Land NRW und den Städten und Kreisen des Ruhrgebiets. Neben den Verbandsaktivitäten gibt es weitere regionale Zusammenschlüsse und Aktivitäten der informellen Regionalentwicklung, die zunächst erhoben wurden. Anschließend erfolgte eine Spiegelung des "Handlungsprogramms Ruhr" als informelles Produkt zur Begleitung des formellen Regionalplans an den Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie NRW (2016) und den SDGs (2015), um die regionalen Nachhaltigkeitsaktivitäten zu identifizieren, zu analysieren und folgende Frage zu beantworten: Welche Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie NRW (2016) werden durch das Handlungsprogramm Ruhr in welcher Weise adressiert und inwiefern eignet sich dieses als Beispiel für die Integration nachhaltiger Entwicklung in die formelle Regionalplanung?

Über diese beiden unterschiedlichen Analyseansätze sollen Einschätzungen getroffen werden können, inwieweit auf regionaler Ebene die Ziele und Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie (2016) des Landes NRW aufgegriffen und konkretisiert werden, wie die kommunalen Aktivitäten in diesen Regionen gebündelt werden, durch welche Instrumente nachhaltige Entwicklung auf regionaler Ebene verankert werden kann und wie die Nachhaltigkeitsstrategie NRW (2016) auch in die Regionen hineinwirken kann.

Als bisherige Aktivitäten der NRW-Landesregierung auf regionaler Ebene im konkreten Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie NRW sind vor allem die Regionalforen Nachhaltigkeit, die im Winter 2018/2019 in den fünf Regierungsbezirken sowie beim RVR stattgefunden haben, zu nennen. Mit der Bezirksregierung Arnsberg hat sich außerdem, mit Begleitung der LAG 21 e. V., die erste formelle Regionalplanungsinstantz auf den Weg gemacht, eine regionale Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln, wie sich aus diesbezüglichen Informationen während des Workshops im Oktober 2020 entnehmen ließ.

Die folgenden **Forschungsfragen** lagen diesem Modul bei der Antragstellung zu Grunde:

- 1 | In welchen Regionen in NRW laufen derzeit welche Aktivitäten zur Entwicklung einer regionalen Nachhaltigkeitsstrategie?
- 2 | Welche Akteure in Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft engagieren sich jeweils für die Entwicklung einer regionalen Nachhaltigkeitsstrategie?
- 3 | Welche Real-Labore gibt es und welchen Beitrag leisten sie zur nachhaltigen Entwicklung in den Regionen NRWs?
- 4 | Wie passen die regionalen Nachhaltigkeitsaktivitäten im Sinne der vertikalen Integration zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landes NRW? Wie kann die Passung zwischen Regionen und Land verbessert werden? Was kann das Land NRW dazutun? Was können die Regionen dafür tun?
- 5 | Welchen Stand haben die Arbeiten zur Entwicklung einer Regionalen Nachhaltigkeitsstrategie exemplarisch im Fall des Ruhrgebietes?

Da zum Zeitpunkt der Bearbeitung dieses Forschungsmoduls keine regionalen Nachhaltigkeitsstrategien oder Projekte zu deren Entwicklung in NRW bekannt waren, wurde in Absprache mit dem Umweltministerium NRW der Fokus auf die Forschungsfrage 4 gelegt:

„Wie passen die regionalen Nachhaltigkeitsaktivitäten im Sinne der vertikalen Integration zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landes NRW? Wie kann die Passung zwischen Regionen und Land verbessert werden? Was kann das LAND NRW dazutun? Was können die Regionen dafür tun?“

Erst zum Ende des Projektes (Zweites Halbjahr 2020) begann die Bezirksregierung Arnsberg gemeinsam mit der LAG 21 NRW e. V. ein Pilotprojekt zur Erstellung einer regionalen Nachhaltigkeitsstrategie.

Das methodische Vorgehen für die oben beschriebenen Analysen umfasste eine Literaturlauswertung über Instrumente der formellen und informellen Planung. Auch erfolgte eine Auswertung der Regionalpläne und REGIONALE-Wettbewerbe in NRW, ob und inwiefern diese die Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie NRW bzw. die SDGs aufgreifen. Ergänzend dazu wurde mit neun Expert/-innen ein digitaler Workshop (am 26. Oktober 2020) zu der Frage „Wie können Regionen bei der nachhaltigen Entwicklung als Schnittstelle zwischen Land und Kommunen agieren?“ und zusätzlich drei leitfadengestützte Telefoninterviews im Zeitraum 15. Oktober bis 19. November 2020 mit leitenden Personen verschiedener Regionalagenturen (REGIONALE-Agentur Bergisches Rheinland und Südwestfalen) durchgeführt. Eine detaillierte Beschreibung des jeweiligen methodischen Vorgehens findet sich in den jeweiligen Unterkapiteln.

2 Formelle und informelle Planung (Entwicklung)

2.1 Der Regionalplan als Instrument der formellen Regionalplanung

Die Regionalplanung ist Teil des föderalen Planungssystems in Deutschland, in dem einerseits den verschiedenen Planungsebenen voneinander klar abgegrenzte rechtliche, organisatorische und inhaltliche Kompetenzen und Aufgaben zugewiesen werden, die andererseits durch zahlreiche verbindliche Informations-, Beteiligungs- und Abstimmungsprozesse (Gegenstromprinzip) miteinander verwoben sind. Während in der Bundesraumordnung die deutschlandweit gültigen Grundsätze für eine nachhaltige Raumentwicklung festgelegt sind, werden diese Grundsätze auf den nachgeordneten Planungsebenen immer weiter konkretisiert. Das zentrale Instrument der formellen Regionalplanung in Nordrhein-Westfalen ist der Landesentwicklungsplan NRW auf der Landesebene, auf der regionalen Ebene sind es die Regionalpläne mit ihren textlichen und zeichnerischen Festsetzungen, welche in den jeweiligen Bezirksregierungen erarbeitet werden (siehe Abbildung 1). Sie geben die Ziele der Raumentwicklung vor und gestalten und koordinieren Nutzungsvorhaben und -konflikte. Dabei bilden sie die Schnittstelle zwischen Landesplanung / Landesentwicklungsplan und kommunaler Planung mit dem Anspruch, eine optimale regionale Gesamtentwicklung zu ermöglichen. Durch ihre langen Geltungsdauern stellen sie das angestrebte räumliche Zukunftsbild für die jeweilige Region dar und zeigen, wie sich die Regionen und ihre Teilräume in einer längerfristigen Perspektive (ca. 10 bis 15 Jahre) entwickeln sollen und wie und wo die Entwicklungsziele umgesetzt werden sollen (ARL, 2019). Die formelle Regionalplanung bearbeitet ein hohes Konfliktpotential, da verschiedene räumliche Nutzungsansprüche miteinander um begrenzte Flächen konkurrieren. So wird während der Planaufstellung im politischen und fachlichen Diskurs festgelegt, welche Nutzungen wo Priorität haben und welche Nutzungen in bestimmten Räumen ausgeschlossen werden (ARL, 2019). Gleichzeitig sichert der Regionalplan auch bestimmte Raumfunktionen und Standorte gegenüber anderen Belangen und Ansprüchen, z. B. für die Trinkwassergewinnung oder den Rohstoffabbau, die Energieerzeugung, Abfallbehandlung und als Leitungstrassen und Verkehrswege.

In den Regionalplänen werden die Festlegungen der Grundsätze und Ziele der Landesplanung (festgelegt im Landesentwicklungsplan) nach Vorgabe des § 13 des Raumordnungsgesetzes konkretisiert. Zentrale Aufgabe der Regionalplanung ist es, eine Verbindung zwischen den überörtlichen Entwicklungsvorstellungen des Landes auf der einen Seite und der konkreten Festlegung der Raumnutzung auf kommunaler Ebene durch Flächennutzungsplanung und Bebauungspläne herzustellen. Ziel der Landesplanung ist dabei eine nachhaltige Raumentwicklung, die soziale und ökonomische Raumansprüche mit ökologischen Erfordernissen in Einklang bringt. Im Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen wird die Bedeutung der Regionalplanung für eine nachhaltige Entwicklung bei den Festlegungen für den Siedlungsraum im Leitbild „nachhaltige europäische Stadt“ adressiert: „Die europäische Stadt zeichnet sich u. a. aus durch eine kompakte Struktur, ein Mit- und Nebeneinander unterschiedlicher Nutzungen sowie klar erkennbare und funktional wirksame Grenzen zwischen besiedeltem und unbesiedeltem Raum. Eine derartige Siedlungsstruktur ist flächen-, verkehrs-, energie- und kostensparend. Insbesondere die Infrastrukturfolgekosten für die Ver- und Entsorgung liegen deutlich niedriger als bei einer dispersen Siedlungsstruktur. Darüber hinaus kann eine derart kompakte Siedlungsstruktur sehr gut die unterschiedlichen Lebensrealitäten der Bevölkerung im Sinne des Gender Mainstreaming berücksichtigen und dazu beitragen, strukturelle Benachteiligungen zukünftig zu verhindern.“ (MWIDE NRW, 2020, S. 4153).

„Zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und für die Bewältigung zentraler Herausforderungen in den Regionen (Flächeninanspruchnahme, Globalisierung und demografischer Wandel) ist es notwendig, dass öffentliche Akteure untereinander und mit Privaten kooperieren und sich strategisch vernetzen.“ Die Grundsätze der Raumordnung auf Landesebene beinhalten allgemeine Vorgaben zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes für künftige Abwägungs- und Ermessensentscheidungen.

Dabei sind die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse wie z. B. die in Aufstellung befindlichen Ziele der Raumordnung, landesplanerische Stellungnahmen und Ergebnisse von Raumordnungsverfahren zu berücksichtigen. In NRW sind die jeweiligen Regierungsbezirke und das Verbandsgebiet des Regionalverbands Ruhr als Bezugsraum der Regionalpläne definiert.

Während der Regionalplan in einigen Regionen eher als nüchternes, technisches Planungsdokument verstanden wird, werden in anderen Regionen mit seiner Hilfe regionale Zukunftsvisionen entwickelt. Die Nutzung des Regionalplans als strategisches Instrument zielt darauf ab, eine Strategie für die Regionalentwicklung auszuarbeiten, da auch in den Regionen eine aktive Zukunftsgestaltung mehr und mehr als notwendiger politischer Prozess erkannt wird (ARL, 2019).

Um die zukünftige strategische Ausrichtung der Entwicklung einer Region zu bestimmen, wird häufig ein Leitbild aufgestellt, dessen Erstellung und Diskussion der Aufstellung des eigentlichen Regionalplans vorangestellt werden (ARL, 2019). Unter Einbezug der breiten Öffentlichkeit und der regionalen Stakeholder/-innen und Akteur/-innen sollen damit prioritäre Handlungsfelder und Schlüsselprojekte der Regionalentwicklung identifiziert und Hinweise auf Stärken und Schwächen gegeben werden. Der Regionalplan ist von allen öffentlichen Stellen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen als rechtsverbindliche Vorgabe für die nachfolgenden Planungsebenen, öffentliche Planungsträger, Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zu beachten. Die nachfolgenden Planungsebenen sind jedoch bei der Erstellung des Regionalplans nach dem Gegenstromprinzip zu beteiligen.

Im Verlauf der Projektbearbeitung wurde in den durchgeführten Expert/-inneninterviews und dem bereits genannten digitalen Workshop am 26.10.2020 kritisiert, dass die formelle Regionalplanung auf geringes öffentliches Interesse stoße, was ihr Veränderungspotential weiter schmälere. Außerdem sei der Regionalplan als Instrument unsensibel für räumliche und gesellschaftliche Differenzierungen, was seine Wirksamkeit einschränke.

Das Potenzial der formellen Regionalplanung als Instrument für nachhaltige Entwicklung kann trotzdem als groß angesehen werden: Es verschafft der regionalen Ebene einen Bedeutungsgewinn und kann raumordnungsrelevanten Themen wie der Energiewende, Flächeneinsparung, Verkehr, Klimaschutz und -anpassung, Produktionsstandorte, Einzelhandel und dem demographischen Wandel ebenfalls größere Bedeutung verschaffen. Gleichzeitig wächst die Konkurrenz durch formatorientierte, integrative Regionalentwicklung wie die Internationale Bauausstellung, Strukturförderprogramme, Wettbewerbe und weitere integrative Entwicklungsansätze auf regionaler Ebene.

2.2 Instrumente informeller Regionalentwicklung in NRW

Die informelle Regionalentwicklung liegt nicht, wie die formelle Regionalplanung, in der Verantwortlichkeit der Regierungsbezirke, sondern wird häufig von Regionalagenturen oder eingetragenen Vereinen organisiert. Die Formate und Instrumente sind dabei vielseitig und werden in diesem Bericht in Kapitel 2.2.1 am Beispiel des Landes Nordrhein-Westfalen detailliert und beispielhaft vorgestellt. Kernaufgabe der informellen Regionalentwicklung ist dabei vor allem das Einwerben von Fördermitteln, um Projekte umzusetzen oder Wettbewerbe wie die REGIONALE (in NRW) durchzuführen.

Sie bietet dabei im Gegensatz zur formellen Regionalplanung keine formale Rechtssicherheit, ist jedoch deutlich flexibler in der Ausgestaltung und Umsetzung von Projekten, Strategien und der Einbindung von neuen Herausforderungen wie die der notwendigen nachhaltigen Entwicklung. Gleichzeitig sind die Instrumente der informellen Regionalentwicklung häufig innovativer, da sie schneller, einfacher und häufiger angepasst werden können als ein Regionalplan.

In NRW haben sich die neun etablierten Regionalmanagements 2013 zu den regionen.nrw² zusammengeschlossen, um ihre Zusammenarbeit zu stärken und die strategische Kooperation mit der Landesregierung zu stärken. Die neun Regionalmanagements in NRW sind:

² Siehe www.regionen.nrw

- Region Aachen – Zweckverband
- Bergisches Städtedreieck
- Region Düsseldorf/Kreis Mettmann
- Region Köln/Bonn
- Münsterland
- Standort Niederrhein
- OstWestfalenLippe
- Metropole Ruhr
- Südwestfalen

Die formelle Regionalplanung und die informelle Regionalentwicklung können auch in Konkurrenz zueinanderstehen, wenn es zum Beispiel um die Aufmerksamkeit und Mitarbeit von regionalen Akteur/-innen geht. Ein Lösungsansatz ist die sogenannte „Regional Governance“, die eine Zusammenarbeit von formeller, behördlicher Regionalplanung und den Akteur/-innen der informellen Regionalentwicklung vorsieht (ARL, 2019).

Der Begriff „Regional Governance“ leitet sich aus der Diskussion um den Begriff „Global Governance“ im Bereich der internationalen Beziehungen ab und befasst sich mit der Frage, wie die Selbststeuerungsfähigkeit von Regionen in einer zunehmend fragmentierten und sektoralisierten Welt gestärkt werden kann. Dazu sollen nicht-staatliche Akteure, die auf regionaler und kommunaler Ebene eine wachsende Rolle als Koproduzent/-innen oder Vetospieler/-innen einnehmen, in das staatliche/kommunale Handeln integriert werden (Fürst 2007). Nach Benz et al. (1999, S. 22f) beruht die Notwendigkeit für diese regionale Zusammenarbeit auf vier fundamentalen Veränderungen (nach Fürst 2003):

1. Die Region bietet in einer arbeitsteilig ausdifferenzierten Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft spezifische Vorteile, wie z. B. die Konzentration von hochspezialisierten Unternehmen und die Agglomeration vielfältiger Institutionen, Konkurrenten, verwandten Unternehmen und qualifiziertem Personal. Geographische Nähe führt demnach unter anderem zu Produktivitäts- und Innovationsvorteilen und stärkeren Anreizen (Porter nach Läßle 2001, S. 13).
2. Der Wandel des Staatsverständnisses hin zu stärkerem Rückzug des Staates auf sogenannte Kernfunktionen und Einbezug gesellschaftlicher Selbsthilfekräfte, was als "aktivierender Staat" bzw. „enabling state“ bezeichnet wird.
3. Es entstehen neue Aufgaben und traditionelle Aufgaben werden mit neuen Lösungen besetzt, die nicht mehr auf Gemeindeebene zu erfüllen sind (z. B. ÖPNV, Energiewirtschaft, Abfallwirtschaft, Freiraumpolitik, Arbeitsmarktpolitik), sondern auf regionaler Ebene zu bearbeiten sind.
4. Aufgrund der großräumigen Pendelverflechtungen hat sich die Bindung der Menschen an ihre Gemeinde gelöst, es formieren sich Vernetzungen über Gemeindegrenzen hinaus, die auch den Blick für großräumigere Bezüge öffnen.

Die Regional Governance ist eine Form der Selbststeuerung von Regionen, die primär auf Netzwerken basiert. Es existiert parallel die „Regionale Selbststeuerung“, welche die Übertragung von kommunalen Aufgaben oder Funktionen auf regionale Institutionen wie Planungsverbände und Zweckverbände oder andere politisch-administrative Akteur/-innen beschreibt.

Die Regional Governance verfolgt einen funktionalen Ansatz, während die Regionale Selbststeuerung ebenso wie die formelle Regionalplanung einem territorialen Ansatz folgt. Das Problem dieses territorialen Ansatzes besteht in der Realisierung: Die Region muss repräsentativ abgebildet werden, eine große Anzahl von Stakeholdern einbezogen und die kommunalpolitischen Akteur/-innen von der Kontrollabgabe an ein übergeordnetes Gremium überzeugt werden. Funktionale Governance Muster, wie das der Regional Governance, sind zwar einfacher zu gestalten, weisen aber auch Probleme auf: Dadurch, dass alle interessierten Akteur/-innen teilnehmen können, bildet sich schnell eine Exklusivität aus, die andere ausschließt; gleichzeitig kann es zur Bildung von Interessensschwerpunkten kommen, die ebenfalls andere ausschließen (z. B. wirtschaftliche Entwicklung). Funktionale Governance-Muster sind außerdem häufig nur auf einzelne Projekte bezogen. (Fürst 2003).

Das Konzept der Regional Governance hat die dreifache Funktion, den Staat zu entlasten, Selbsthilfkräfte zu mobilisieren und Synergieeffekte durch Kooperation zu nutzen (Fürst 2003). Sie bindet nicht nur politisch-administrative, sondern auch wirtschaftliche und sonstige Akteur/-innen der Zivilgesellschaft ein. Im weiteren Sinne gehört diese Form der Zusammenarbeit zu den sogenannten „Public-Private-Partnerships“. Es ist anzunehmen, dass sich verschiedene Formen der Regional Governance langfristig stabilisieren, wenn sich verschiedenste Akteur/-innen für eine Region einsetzen – dies muss jedoch nicht eine gemeinsame Regionsbindung bedeuten. Es gilt zu unterscheiden, ob eine Art kollektives Bewusstsein für eine gemeinsame Regionszugehörigkeit oder eine problemspezifische Vernetzung mit Blick auf übergeordnete regionale Entwicklungsperspektiven die Basis der Zusammenarbeit bilden (Fürst 2003). Darauf aufbauend ergeben sich weitere Handlungsoptionen und -notwendigkeiten, z. B. die Einbettung in ein regionales Entwicklungskonzept, die Einbindung von politisch-administrativen Institutionen oder die Akzeptanz von Regionsabgrenzungen, die nicht mit denen der formellen Regionalplanung übereinstimmen.

Im Bereich der, für diesen Bericht betrachteten informellen Regionalentwicklung, gibt es verschiedene Ansätze und Instrumente. Im Folgenden werden drei ausgewählte Instrumente aus Nordrhein-Westfalen dargestellt. Anschließend wird am Beispiel der REGIONALEN beispielhaft der mögliche Nachhaltigkeitsbezug eines Instrumentes der informellen Regionalentwicklung untersucht, um weitere Optionen für die Stärkung regionaler Nachhaltigkeitsaktivitäten zu erkunden.

2.2.1 Internationale Bauausstellung (IBA)

Die erste Internationale Bauausstellung (IBA) fand 1901 in Darmstadt statt. Die IBA war anfangs als innovative und experimentelle Architekturausstellung konzipiert und ist heute ein in Deutschland häufig eingesetztes Instrument der Stadtplanung, des Städtebaus und der Regionalentwicklung, bei denen neben ästhetischen und technologischen zunehmend soziale, wirtschaftliche und ökologische Aspekte sowie die Qualität von Prozessen und Partizipation in den Vordergrund treten. Finanziert wird dieses Format vorrangig durch von den IBA-Gesellschaften akquirierte, öffentliche und private Fördermittel. Dabei erweist es sich als problematisch, dass mit den Fördermitteln der EU-, Bundes- und Landesebene meist auch die jeweiligen Kriterienkataloge übernommen werden müssen, welche die durch die IBA selbst gesetzten Kriterien und Ziele der Projekte unter Umständen verändern.³

Die IBA setzt sowohl Maßstäbe für die Alltagspraxis der planerischen Verwaltung als auch für die freiberuflichen Planer/-innen und gibt Politik, Wirtschaft und Wissenschaft wichtige Impulse. Dieses Stadtentwicklungsformat wird aktuell auch außerhalb Deutschlands – 2020 mit der IBA Basel unter Beteiligung der Länder Schweiz, Deutschland und Frankreich – für einen in der jeweiligen Region als erforderlich angesehenen spezifischen, städtebaulichen bzw. landschaftlichen Wandel genutzt.⁴

³ S. Broschüre „Memorandum zur Zukunft Internationaler Bauausstellungen“, abrufbar unter: https://www.bmi.bund.de/Shared-Docs/downloads/DE/publikationen/themen/bauen/wohnen/iba-memorandum-internationale-bauausstellungen.pdf;jsessionid=6D7017082181D2E223111447998B9C8.1_cid295?_blob=publicationFile&v=7, S.12f

⁴ Siehe unter: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/bauen-wohnen/stadt-wohnen/stadtentwicklung/baukultur/bauausstellung/bauausstellung-node.html>

In den zehn Jahren 1989 bis 1999 fand in Nordrhein-Westfalen die IBA Emscher Park in 17 Gemeinden des Emscher-Raumes statt. Ziel war die Erneuerung einer alten Industrieregion in einem am stärksten durch den montanindustriellen Rückbau in Mitleidenschaft gezogenen Raum. Dazu wurden fünf Leitthemen entwickelt, an denen sich die Projekte orientiert haben. Zu den Leitthemen gehörten der Emscher Landschaftspark mit dem Ziel der Rückgewinnung von Grün- und Freiflächen aus industriellen Brachen, die Renaturierung des Emscher-Systems, die Umwidmung altindustrieller Gebäude und Flächen für neue Nutzungen und als Variante dazu das Arbeiten im Park und Neues Wohnen.⁵

Eine IBA agiert außerhalb des Tagesgeschäfts der Stadt- und Regionalentwicklung, sie kann scheinbar unumstößliche Rahmenbedingungen hinterfragen und Innovationen weitgehend unabhängig von sogenannten Sachzwängen erzeugen. IBAs bieten eine offene Plattform für einen gesellschaftspolitischen Diskurs und eine Auseinandersetzung, welche das Wissen, das Engagement und die Erfahrung von möglichst vielen Akteur/-innen innerhalb und außerhalb der jeweiligen Stadt oder Region einbindet. Sie kann zu einem gesellschaftlichen und politischen Umdenken führen, neue Verfahren entwickeln und zeigt anhand konkreter Projekte in Städtebau und Architektur die Ergebnisse des intensiven IBA-Prozesses.⁶

IBAs sind ohne festgelegtes zeitliches Intervall, ohne vorgegebene Regeln oder normierte Qualitätskriterien entstanden. Es gibt auch keine verbindliche Konvention, was eine IBA ausmacht, welche Themen sie aufgreifen und welche Organisationsformen sie nutzen sollte. Die bisherigen Erfolge der einzelnen IBAs liegen in den qualitativen Gemeinsamkeiten. Zur Sicherung und Weiterentwicklung dieser Qualitäten sowie zur Abgrenzung von anderen Formaten der Stadt- und Regionalplanung wurden für die zukünftigen IBAs zehn Empfehlungen zur Durchführung formuliert. (BMI, 2017, S. 5 ff.)

Aktuell finden, neben IBAs in Basel (Schweiz), Parkstad (Niederlande) und Wien (Österreich), in Deutschland IBAs in Heidelberg (2012-2022), Thüringen (2013-2023) und (2017-2027) in der StadtRegion Stuttgart statt.

2.2.2 Metropolregionen

Im Jahr 1995 wurde der Begriff "Metropolregion" von der *Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO)* als „räumliche und funktionale Standorte, deren herausragende Funktionen im internationalen Maßstab, welche über die nationalen Grenzen hinweg ausstrahlen“, definiert. Das entwicklungsorientierte Konzept der Metropolregion hat das Ziel, durch eine Bündelung und Vernetzung von exzellenten Funktionen, Regionen in Deutschland direkt oder indirekt zu stärken, welche durch Internationalisierung und Globalisierung in einer interregional geprägten Standortkonkurrenz stehen. Metropolregionen dienen als Motor der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung. Sie sollen die Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit Deutschlands sowie Europas erhalten und dazu beitragen, den europäischen Integrationsprozess zu beschleunigen. „Mit dem Konzept ist es gelungen, nur durch ein strategisches Leitbild und ohne Fördermittel regionale Aktivitäten anzustoßen.“ (Grove, 2018, S. 1508 ff.)

In der Regel sind Metropolregionen in Bezug auf die Raumentwicklung zukunftsgerichtete Leitvorstellungen, welche neben der Beschreibung und Erhöhung des Potenzials von Innovation und Wirtschaftswachstum auch eine nachhaltige Entwicklung sichern sollen. Aktionsfelder einer integrativen Regionalentwicklung können u. a. folgende Dimensionen stadtreionaler Nachhaltigkeit umfassen:

- Bildung einer Wissensregion zur Stärkung der Ressourcen in Bildung und Wissensgesellschaften.
- Paradigmenwechsel: Innovation und Lebensqualität durch Zuwanderung und Integration -Sicherung kreativen Potenzials durch neue kulturelle Aspekte.

⁵ Siehe unter: http://www.ruhrgebiet-regionalkunde.de/html/erneuerung_der_infrastruktur/strukturpolitik_fuer_das_ruhrgebiet/iba.php%3Fp=4.4.html

⁶ Siehe unter: <https://www.stadtentwicklung.berlin.de/staedtebau/baukultur/iba/index.shtml>

- Entwicklung konstruktiver Lösungen für die Risiken des Klimawandels – Vermeidung und Anpassung.
- Nutzung der noch unerschlossenen Ressourcen der Zivilgesellschaft als Impulsgeber und Multiplikatoren.
- Sich der Herausforderung stellen: trotz ungleicher Lebensbedingungen - sozialer und territorialer Zusammenhalt! (Knieling & Preisung 2009)

Blotevogel (2002, S. 346) formulierte drei übergeordnete Metropolfunktionen mit jeweils weiter ausdifferenzierten Unterfunktionen, welche eine breite Resonanz in der Raumordnung finden:

- 1 | Entscheidungs- und Kontrollfunktion (Unterfunktion: Privatwirtschaft, Staat, sonstige Institutionen);
- 2 | Innovations- und Wettbewerbsfunktion (Unterfunktion: Wirtschaftlich-technische Innovationen, soziale und kulturelle Innovationen);
- 3 | „Gatewayfunktion“ (Unterfunktion: Zugang zu Menschen, zu Wissen, zu Märkten).

Ergänzt wurden sie durch die

- 4 | Symbolfunktion (Unterfunktion: Kulturökonomische und kulturelle Symbolfunktion) (Volgmann, 2013, S. 81).

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung entwickelte die ursprünglich drei Metropolfunktionen zu fünf Metropolfunktionen weiter:

- 1 | Politik (internationale Bezüge der nationalstaatlichen Regierungen und überstaatlichen Organisationen);
- 2 | Wirtschaft (globale Produktions-, Handels- und Finanzbeziehungen);
- 3 | Wissenschaft (global bedeutsame Universitäten, Forschungsnetzwerke und Innovationen);
- 4 | Verkehr (weltweite Vernetzung von Personen, Gütern und Informationen);
- 5 | Kultur (Ereignisse in Kunst und Sport von weltweiter Bedeutung) (BBSR, 2010, S. 2).

Die oben genannten Funktionen der Metropolregionen weisen direkte und auch indirekte Bezüge zu regionalen Nachhaltigkeitsaktivitäten auf. Die übergeordneten Metropolfunktionen nach Blotevogel (2002) können innerhalb der Metropolregion auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet werden, um diese zu fördern. Entscheidungen innerhalb der Privatwirtschaft und der Regierung müssten dementsprechend im Sinne der nachhaltigen Entwicklung gefällt werden; durch wirtschaftlich-technische, soziale und kulturelle Innovationen im Rahmen der Innovations- und Wettbewerbsfunktion die Transformation beschleunigt und diese über die „Gatewayfunktion“ verbreitet werden. Im Gegensatz zum ländlichen Raum können innerhalb einer Metropolregion mehr Wissen agglomeriert, Transformationen entschieden und Menschen erreicht werden. Für Nordrhein-Westfalen lassen sich die Metropolfunktionen vor allem auf die Metropolregion Rhein-Ruhr anwenden. Die Umweltwirtschaftsstrategie NRW und die Innovations- und Wettbewerbsfunktion sowie die „Gatewayfunktion“ ergänzen sich gegenseitig, ebenso wie die Metropolfunktion Wirtschaft (BBSR) und das Handlungsfeld „Nachhaltiges Wirtschaften und nachhaltiges Produzieren“. Die Funktionen der Metropolregionen in NRW können dementsprechend strategisch genutzt werden, um nachhaltige Entwicklung bzw. die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie NRW zu fördern und in einer Region zu verankern.

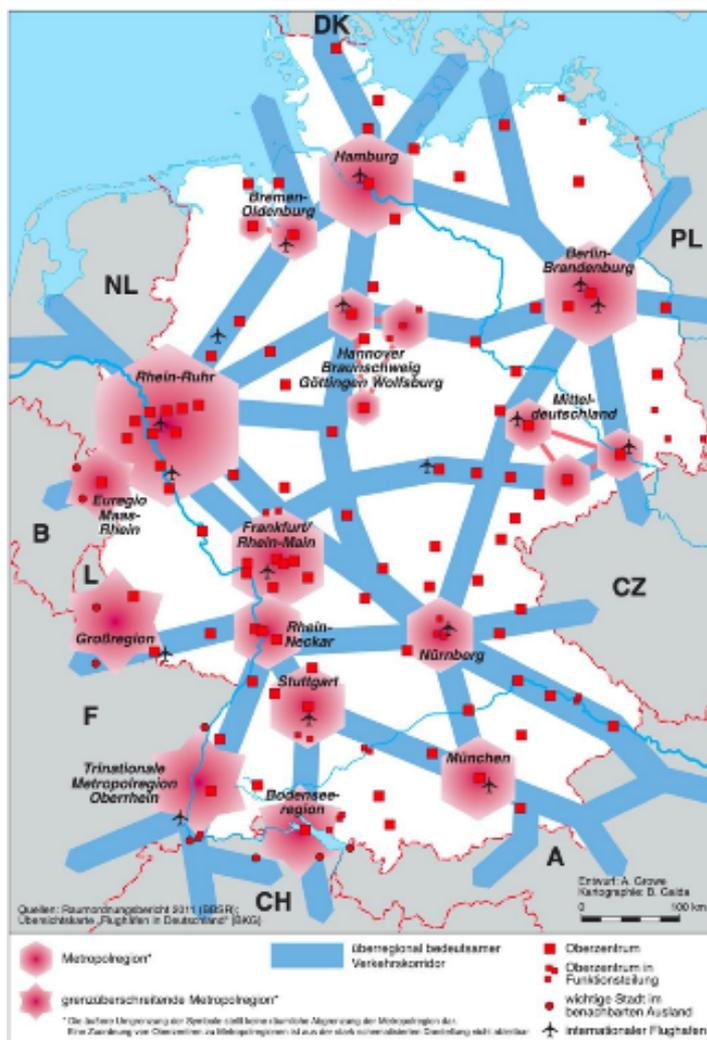


Abbildung 2 Metropolregionen in Deutschland

Quelle: Grove, 2018, S. 1512

2.2.3 REGIONALE

Die REGIONALEN sind Wettbewerbe um finanzielle Strukturfördermaßnahmen des Landes NRW für eine befristete, formatorientierte und integrative Regionalentwicklung in ausgewählten Regionen (Danielczyk, 2019). Die Landesregierung NRW fördert damit, durch den prioritären Zugriff auf die vom Land angebotenen Förderprogramme, wegweisende Projekte einer ausgewählten Region. Diese sollen möglichst interkommunal durchgeführt werden, mit dem Ziel, die Entwicklungspotenziale einer Region zu bündeln. Mit den Fördermitteln aus den Strukturfördermaßnahmen können die Regionen des Landes NRW den Strukturwandel je nach regionalem Bedarf gestalten. Der Fokus liegt dabei auf strukturwirksamen Maßnahmen für die Bereiche Stadt, Landschaft, Kultur und Wirtschaft, die über mehrere Jahre von der ausgewählten Region entwickelt werden. Die REGIONALEN sind im Jahr 2000 zweijährlich gestartet und finden seit 2010 alle 3 Jahre statt. Eine Übersicht aller REGIONALEN ist in Abbildung 3 dargestellt (MHKBG NRW, o. J.).

Für die Teilnahme an einem REGIONALE-Wettbewerb der Landesregierung NRW wird in einer Region, auf Basis einer freiwilligen Kooperation, von den beteiligten Gemeinden, Städten und Kreisen ein gemeinsames Konzept erstellt (mit einem hohen Abstraktionsgrad der in der Bewerbung gesteckten Ziele und deren Handlungsfeldern), welches die Ereignisse, Strategien und Projektideen beschreibt, mit denen sich diese Regionen von anderen Regionen abheben will und welche sie aufgrund von Art, Umfang und Inhalten für besonders förderwürdig hält. (Regionale 2016 Agentur, o. J., S. 5) Die Qualität

und Realisierbarkeit der angestrebten REGIONALE-Projekte wird durch einen umfassenden Beratungs- und Qualifizierungsprozess gesichert, welcher von verschiedenen Vertreter/-innen aus der jeweiligen Region begleitet wird.

Die potenziellen REGIONALE-Projekte durchlaufen einen, von der ausgewählten Region gesteuerten, 3-stufigen Auswahl- und Qualifizierungsprozess – von der innovativen Idee (Stufe C) über die Weiterentwicklung (Stufe B) bis zur Umsetzungsreife (Stufe A) – und werden bei guter Aussicht auf Förderung von den jeweiligen, für die Region eigenständig tätigen Regionalmanagement-Agenturen auf den Weg gebracht⁷.

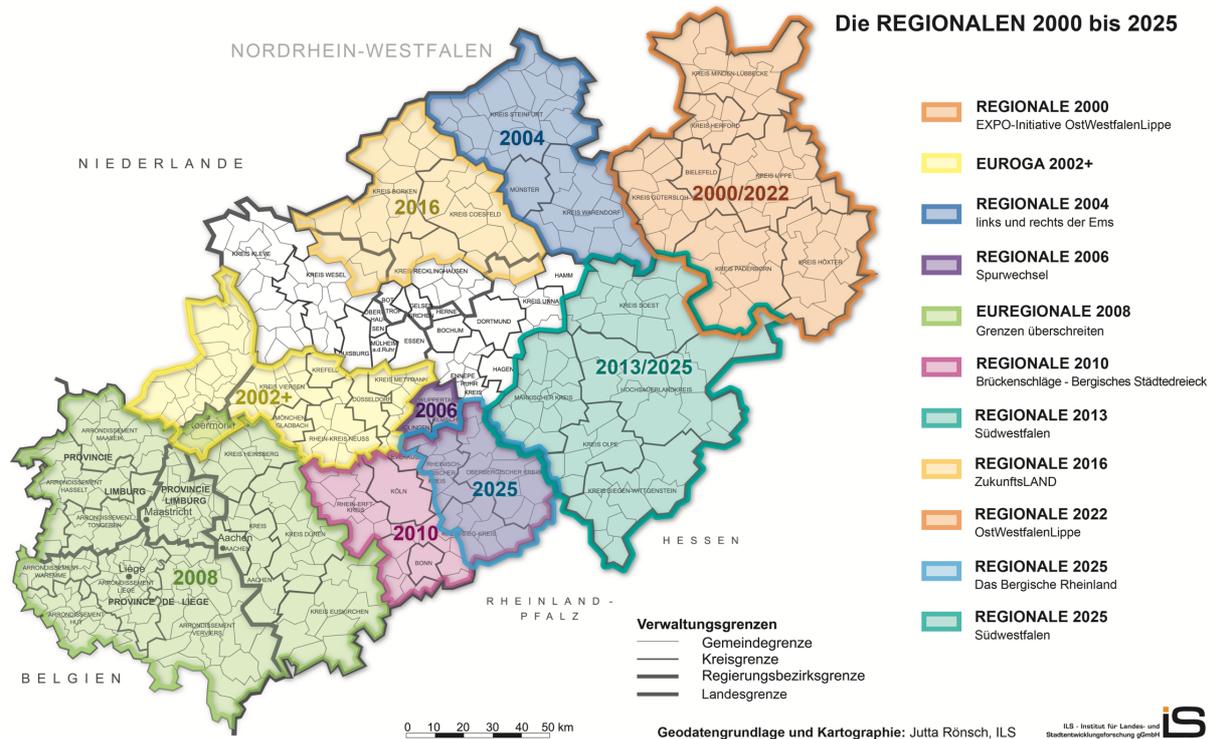


Abbildung 3 Die Regionen der REGIONALEN 2000 bis 2025 in Nordrhein-Westfalen

Quelle: Geodatengrundlage und Kartographie: Jutta Rönsch (Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung), online unter: <https://www.mhkbq.nrw/themen/bau/land-und-stadt-foerdern/regionale-zusammenarbeit>

⁷ Siehe unter: <https://www.ostwestfalen-lippe.de/regionale-2022/der-weg-zum-regionale-projekt.html>

3 Analyse der REGIONALEN in NRW

3.1 Vorgehen

Anhand einer Spiegelung der REGIONALE-Projekte in Nordrhein-Westfalen seit 2016 an den Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie NRW (NHS NRW) von 2016 und den jeweils zugeordneten SDGs aus dem Jahr 2015 soll im Folgenden herausgearbeitet werden, für welche umgesetzten REGIONALE-Projekte ein Bezug zu den Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie NRW und den SDGs hergestellt werden kann und welche Handlungsfelder und SDGs in den umgesetzten REGIONALE-Projekten nicht aufgegriffen wurden. Mögliche Gründe werden anschließend untersucht. Ziel ist es, herauszufinden, ob und inwiefern die REGIONALE-Wettbewerbe als Instrument der informellen Regionalentwicklung geeignet sind, Themen der nachhaltigen Entwicklung in die regionale Ebene zu tragen und dadurch zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie NRW beizutragen.

Dazu wurde zunächst ein Screening der online veröffentlichten Dokumente und der im Qualifizierungsprozess befindlichen Projektbeschreibungen für die REGIONALEN der Jahre 2016 bis 2025 durchgeführt. Der untersuchte Zeitraum ergibt sich aus den Zeitpunkten der Veröffentlichung der Sustainable Development Goals im Jahr 2015 und der Nachhaltigkeitsstrategie NRW aus dem Jahr 2016, da in vorher stattgefundenen REGIONALEN keine direkten Bezüge zu diesen zu erwarten sind.

Anschließend erfolgte eine Zuordnung der REGIONALE-Projekte zu den Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie NRW 2016 anhand einer Stichwortsuche und den inhaltlichen Beschreibungen der Projekte, um herauszufinden, inwieweit diese sich mit den Inhalten der Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie NRW decken. Dabei war auch die gleichzeitige Zuordnung zu mehreren Handlungsfeldern möglich. Siehe dazu auch Tabelle 1.

Um die Ergebnisse abzusichern und Gründe für die Aufnahme bzw. das Fehlen der verschiedenen, aus den Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie NRW und den SDGs abgeleiteten Themen zu erfragen, wurden mit einigen durchführenden Agenturen der REGIONALEN von 2022 und 2025 kurze, semistrukturierte Telefoninterviews (siehe Anhang 5.2) mit den folgenden beiden inhaltlichen Schwerpunkten geführt:

- 1 | Wurden Referenzsysteme der nachhaltigen Entwicklung (SDGs, Nachhaltigkeitsstrategie NRW, Nachhaltigkeitspostulate oder Ähnliches) zur Auswahl der Projekte genutzt (bzw. sollen für die beiden im Jahr 2025 stattfindenden REGIONALEN genutzt werden)? Sind diese Referenzsysteme überhaupt bekannt?
- 2 | Welche Rolle spielen die Förderprogramme des Landes NRW bei der Themenvielfalt der eingereichten Projekte? Liegt ein Fehlen mancher Themen an einer fehlenden Förderung oder gibt es andere Gründe dafür?

3.2 Analyse der REGIONALEN

In die Analyse wurden die Projekte der vier REGIONALEN ab dem Jahr 2016 einbezogen (siehe Abbildung 3) Im Jahr 2016 fand die **8. REGIONALE der Region Westmünsterland**⁸ statt, deren Bewerbung bereits im Jahr 2007 eingereicht wurde. Der Aktionszeitraum von den Projektideen bis zu den 36 umgesetzten Projekten⁹ umfasste die Jahre 2010 bis 2016. Das Jahr 2017 war das REGIONALE-Präsentationsjahr für das Westmünsterland, in welchem die Ergebnisse der Projekte dem Fachpublikum und der Öffentlichkeit vorgestellt wurden. Obwohl in diesem Aktionszeitraum weder die SDGs (2015) noch die Nachhaltigkeitsstrategie NRW (Juni 2016) als Referenzsysteme für eine nachhaltige Entwicklung für die Auswahl der Projekte eine Rolle spielten, da sie erst in den letzten Monaten des Aktionszeitraums für diese REGIONALE verabschiedet wurden, waren zumindest die Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes¹⁰ und die Millennium Development Goals¹¹ als mögliche Leitlinien zur Auswahl der Projekte vorhanden. Vermutlich aufgrund der Beteiligungsformate rund um die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie NRW und der damit wachsenden Aufmerksamkeit auf administrativer Ebene sowie in der Öffentlichkeit, lassen sich viele der im Zuge dieser REGIONALE durchgeführten Projekte ex post auch den Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie NRW zuordnen.



Abbildung 4 Sustainable Development Goals - Ziele für Nachhaltige Entwicklung

Quelle: Engagement Global, freie Lizenz, abrufbar unter: <https://17ziele.de/downloads.html>

⁸ Westmünsterland mit den Kreisen Borken, Coesfeld (außer Billerbeck und Havixbeck), die Städte Haltern am See und Dorsten aus dem Kreis Recklinghausen, die Städte Selm und Werne aus dem Kreis Unna, aus dem Kreis Wesel die Stadt Hamminkeln sowie die Gemeinden Hünxe und Schermbeck.

⁹ Siehe unter: <http://www.regionale2016.de/de/regionale-projekte.html>

¹⁰ Seit 2002 gibt es in Deutschland eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie, welche 2016 grundlegend überarbeitet und im Januar 2017 von der Bundesregierung verabschiedet wurde. 2018 erfolgte eine Aktualisierung und Fortschreibung der Strategie, siehe unter: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975274/1546450/65089964ed4a2ab07ca8a4919e09e0af/2018-11-07-aktualisierung-dns-2018-data.pdf?download=1..>

¹¹ Die Millennium Development Goals wurden im Jahr 2000 formuliert und beinhalteten acht Millenniums-Entwicklungsziele mit dem Zieljahr 2015, siehe unter: <https://www.bmz.de/de/service/glossar/M/millenniumsentwicklungsziele.html>

Obwohl am 22. September 2020 die aktuelle Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie NRW¹² verabschiedet wurde, in welcher die bis dahin definierten Handlungsfelder der ersten Nachhaltigkeitsstrategie NRW von 2016 eine Überarbeitung erfahren haben, bezieht sich diese Untersuchung auf die Nachhaltigkeitsstrategie 2016. In der nachfolgenden Tabelle 1 findet sich ein Überblick der SDGs und der „alten“ Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie NRW 2016 vor der Fortschreibung.

Tabelle 1 Einordnung SDGs zu den Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie NRW 2016

SDG	Handlungsfeld NHS NRW 2016
1 Armut in all ihren Formen und überall beseitigen	Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe
2 Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen, nachhaltige Landwirtschaft fördern	Schutz natürlicher Ressourcen, Gesundheit, Landwirtschaft
3 Gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern	Gesundheit
4 Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslanges Lernen für alle fördern	Bildung und Wissenschaft
5 Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen	Geschlechtergerechtigkeit
6 Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten	Schutz natürlicher Ressourcen, Gesundheit
7 Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern	Klimaschutz/Energiewende
8 Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern	Gute Arbeit – faire Arbeit, nachhaltige Finanzpolitik, Nachhaltiges Wirtschaften
9 Aufbau einer widerstandsfähigen Infrastruktur, Förderung breitenwirksamer nachhaltiger Industrialisierung, Unterstützung von Innovationen	Nachhaltige Mobilität, Bildung und Wissenschaft
10 Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern	Integration, Inklusion, Demografischer Wandel
11 Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten	Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung, Nachhaltigkeit in den Kommunen
12 Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen	Nachhaltiger Konsum/nachhaltige Lebensstile
13 Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen	Klimaschutz/Energiewende

¹² Siehe unter: https://www.nachhaltigkeit.nrw.de/fileadmin/user_upload/Nachhaltigkeitsstrategie_PDFs/NRW_Nachhaltigkeitsstrategie_2020.pdf

SDG	Handlungsfeld NHS NRW 2016
14 Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltige Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen	Schutz natürlicher Ressourcen
15 Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen	Schutz natürlicher Ressourcen
16 Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen	Bürgerschaftliches Engagement/Teilhabe, Inklusion, sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe
17 Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben füllen	Eine-Welt-Politik/europäische und internationale Dimension

Quelle: WI-eigene Zusammenstellung

Die 8. REGIONALE im Westmünsterland (2016)

Das Motto der **8. REGIONALE im Westmünsterland** im Präsentationsjahr 2016 war “Zukunftsland westliches Münsterland” und beinhaltete vier Themenwelten mit insgesamt 36 umgesetzten Projekten¹³:

- **„LebensWELT** - Wie leben die Menschen künftig in der Region zusammen?“. Inhaltlich ging es z. B. um Impulse für die kulturelle und ehrenamtliche Arbeit, neue Serviceangebote für mehr Lebensqualität sowie um soziale Themen wie Inklusion.
- **„MobileWELT** - Wie sieht zukünftig Mobilität in unserer ländlichen Region aus?“. Wie kommen die Menschen an ihre Ziele – oder auch umgekehrt?
- **„UmWELT** - Wie entwickeln sich unsere Städte, Gemeinden und unsere Parklandschaft weiter und werden fit für die Zukunft?“. Dabei ging es um Themen wie den Wandel der Kulturlandschaft, die Flusslandschaften in der Region, Stadtentwicklung und Flächenkonkurrenz.
- **„WirtschaftsWELT** – Wie kann der erfolgreiche Wirtschaftsstandort weiterentwickelt werden, so dass die Menschen hier auch in Zukunft gut leben und arbeiten können?“. Hierzu gehörten z. B. neue Ansätze für die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft, die Fachkräftesicherung und die Chancen der Energiewende.

Um die Abdeckung der Ziele und Themen der Nachhaltigkeitsstrategie NRW 2016 innerhalb der REGIONALEN zu identifizieren, wurden anhand der veröffentlichten Projektbeschreibungen der jeweiligen REGIONALE-Projekte die inhaltlichen Bezüge zu den Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie NRW 2016 überprüft und in tabellarischer Form dargestellt.

¹³ Siehe unter: http://www.regionale2016.de/fileadmin/daten/mandanten/reg/FINALISIERUNG/Regionale_2016_Abschlussdokumentation_WEB.pdf

Von den insgesamt 19 Handlungsfeldern¹⁴ der Nachhaltigkeitsstrategie NRW 2016 finden sich die folgenden Handlungsfelder nicht in den umgesetzten Projekten und den dazugehörigen Projektbeschreibungen wieder:

- *Nachhaltiger Konsum/nachhaltige Lebensstile* (SDG 12);
- *Eine-Welt-Politik/europäische und internationale Dimension* (SDG 4 und 17);
- *Gute - faire Arbeit* (SDG 8);
- *Geschlechtergerechtigkeit* (SDG 5);
- *Nachhaltigkeit in den Kommunen* (SDG 11).

Obwohl die fehlenden Handlungsfelder inhaltlich teilweise gut zu den o. g. Themenfeldern der REGIONALE gepasst hätten, zum Beispiel die Themen von SDG 8 *Gute - faire Arbeit* und von SDG 5 *Geschlechtergerechtigkeit* (mit dem Aspekt der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf) zum REGIONALE-Themenfeld **WirtschaftsWELT** und dem Ziel der Fachkräftesicherung, waren sie in den Projekten nicht inhaltlich vertreten. Ein weiteres Beispiel ist das Thema des SDG 12 *Nachhaltiger Konsum/nachhaltige Lebensstile* mit dem Aspekt des Ressourcenverbrauchs, welches beim Themenfeld **UmWelt** und der dort benannten Stadtentwicklung und Flächenkonkurrenz hätte aufgegriffen werden können. Dies gilt auch für die Flusslandschaften in der Region im Themenfeld **UmWELT** – auch sie bilden mit dem Aspekt des Ressourcenverbrauchs die Themen des SDG 12 und zusätzlich des SDG 6 *Nachhaltige Wasserversorgung und -nutzung* ab. Die 36 umgesetzten Projekten wiesen jedoch Bezüge zu den verbleibenden Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie bzw. den dort festgehaltenen Themen auf, wie in der nachfolgenden Tabelle 2 ersichtlich.

Dabei weisen 17 REGIONALE-Projekte des Westmünsterlandes einen Bezug zu dem Handlungsfeld *Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung* auf, dicht gefolgt von 16 Projekten mit Bezug zum Handlungsfeld *Schutz natürlicher Ressourcen*. Darauf folgten gleichauf mit jeweils 11 Projekten die Handlungsfelder *Bürgerschaftliches Engagement* und *Bildung und Wissenschaft*. Dem Handlungsfeld *Inklusion* konnten 10 und dem *sozialen Zusammenhalt und gesellschaftlicher Teilhabe* 8 Projekte zugeordnet werden. Im unteren Mittelfeld fanden sich die Handlungsfelder *Klimaschutz/Energiewende* mit 7, *Demografischer Wandel* mit 6 und mit jeweils 5 Projekten die *Nachhaltige Mobilität* und das Handlungsfeld *Landbewirtschaftung*.

Die Schlusslichter bildeten mit jeweils 2 Projekten die Handlungsfelder *Integration, Inklusion, Gesundheit* und mit einem Projekt das Handlungsfeld *Nachhaltiges Wirtschaften*.

¹⁴ Das Handlungsfeld „Nachhaltige Finanzpolitik“ der Nachhaltigkeitsstrategie NRW bezieht sich auf einen ausgeglichenen Landeshaushalt und findet somit in dieser Analyse keine Anwendung.

Tabelle 2 Projekte der 8. REGIONALE in der Region des "Westmünsterlandes" die einen Bezug zu den Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie NRW hatten

Handlungsfelder NHS NRW	Entsprechen dem SDG	Projektanzahl mit Bezug zum Handlungsfeld
Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung	9, 11	17
Schutz natürlicher Ressourcen	2, 6, 14, 15	16
Bürgerschaftliches Engagement/Teilhabe	16	11
Bildung und Wissenschaft	4, 9	11
Inklusion	10, 16	10
Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe	1, 4, 10, 16	8
Energiewende/Klimaschutz	7, 13	7
Demografischer Wandel	3, 11, 16	6
Nachhaltige Mobilität	9, 11	5
Landbewirtschaftung	2, 15	5
Integration	10	2
Inklusion	10	2
Gesundheit	3	2
Nachhaltiges Wirtschaften	8, 9, 12	1

Quelle: WI-eigene Darstellung, Hinweis: Ein Projekt kann sich auch auf mehrere Handlungsfelder beziehen

Die 9. REGIONALE (2022) in OstWestfalenLippe

Die 9. REGIONALE (2022) wird in der Region OstWestfalenLippe¹⁵ unter dem Motto „Wir gestalten das neue UrbanLand“¹⁶ mit Projekten zu den folgenden 4 Aktionsfeldern stattfinden:

- **der neue Mittelstand** (SDG 8) – Unternehmen finden, sowohl in der Stadt und auf dem Land, Angebote für neue Technologien und Geschäftsfelder und die dafür passend ausgebildeten Fachkräfte;
- **die neue Mobilität** (SDG 11) – komfortable und bedarfsorientierte Mobilitätsangebote von Tür zu Tür sichern die Erreichbarkeit der Menschen;
- **das neue StadtLandQuartier** (SDG 11 und 16) – Sicherung eines attraktiven Lebensumfelds und einer zukunftsfähigen Gemeinschaft, egal ob in der Stadt oder auf dem Land;
- **die neuen Kommunen ohne Grenzen** (SDG 11) – neue Formen der grenzenlosen Kooperation und Kollaboration und die Erfüllung von öffentlichen Pflichtaufgaben sowie die Optimierung der Daseinsvorsorge.

Dazu gibt es weitere vier Querschnittsthemen:

- Digitalisierung,
- Vernetzung,

¹⁵ Ostwestfalen-Lippe mit den Kreisen Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke und Paderborn (69 Städte und Gemeinden) sowie der kreisfreien Stadt Bielefeld.

¹⁶ Siehe unter: <https://www.urbanland-owl.de/regionale-2022/hintergrund/>

- interkommunale Zusammenarbeit,
- Mobilität und Klimaschutz.

Diese Querschnittsthemen werden in dieser REGIONALEN auch als strategische Hebel bezeichnet. Da der Prozess der Projektqualifizierung noch nicht abgeschlossen ist, konnten für diese REGIONALE erst elf umsetzungsreife A-Status Projekte analysiert und zugeordnet werden, weshalb auch Projekte im B-Status (22 Projekte, Stand: 31. Oktober 2020) mit in die Analyse aufgenommen wurden. Insgesamt wurden somit 33 Projekte betrachtet. Die Aufnahme und Auswertung auch der B-Status Projekte gilt ebenso für alle weiteren nachfolgenden REGIONALE Projekt-Auswertungen.

Fünf Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie NRW 2016 spiegelten sich *nicht* in den analysierten Projekten (A- und B-Status) der 9. REGIONALE in OstWestfalenLippe wider.¹⁷ Diese sind:

- *Nachhaltiger Konsum/nachhaltige Lebensstile* (SDG 12);
- *Eine-Welt-Politik/* europäische und internationale Dimension (SDG 4 und 17);
- *Gute - faire Arbeit* (SDG 8);
- *Geschlechtergerechtigkeit* (SDG 5);
- *Nachhaltigkeit in den Kommunen* (SDG 11).

Die Handlungsfelder *Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung* und *Bildung und Wissenschaft* fanden sich in 22 bzw. 18 Projekten wieder und kamen damit mit Abstand am häufigsten vor. Darauf folgten mit deutlich weniger Projekten die Handlungsfelder *Bürgerschaftliches Engagement/Teilhabe* (7 Projekte), *Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe* (6 Projekte), *Schutz natürlicher Ressourcen* und *Nachhaltige Mobilität* (je 5 Projekte) sowie mit je 4 Projekten die Handlungsfelder *Energiewende/Klimaschutz*, *Inklusion* und *Demografischer Wandel*. Mit drei Projekten war das Handlungsfeld *Gesundheit* vertreten, darauf folgten mit jeweils 2 Projekten *Nachhaltiges Wirtschaften* und *Landwirtschaft* sowie das Handlungsfeld *Integration* mit einem angemeldeten Projekt.

Tabelle 3 Projekte der 9. REGIONALEN in der Region "OstWestfalenLippe", die einen Bezug zu den Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie NRW haben

Handlungsfelder NHS NRW	Entsprechen dem SDG	Projektanzahl mit Bezug zum Handlungsfeld
Bildung und Wissenschaft	4, 9	18
Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung	9, 11	22
Bürgerschaftliches Engagement/Teilhabe	16	7
Nachhaltige Mobilität	9, 11	5
Energiewende/Klimaschutz	7, 13	4
Demografischer Wandel	3, 11, 16	4
Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe	1, 10, 16	6
Nachhaltiges Wirtschaften	8, 9, 12	2
Gesundheit	3	3
Inklusion	10, 16	4
Integration	10	1
Schutz natürlicher Ressourcen	2, 6, 14, 15	5
Landbewirtschaftung	2, 15	2

¹⁷ Vier Projekte befinden sich derzeit (Ende August 2020) noch im C-Status und wurden bei der Auswertung nicht berücksichtigt.

Quelle: WI-eigene Darstellung; Hinweis: Ein Projekt kann sich auch auf mehrere Handlungsfelder beziehen

Die 10. REGIONALE (2025) im Bergischen RheinLand

Für die 10. REGIONALE (2025) hat das **Bergische RheinLand**¹⁸ mit sechs Aktionsfeldern den Zuschlag erhalten:

- **Fluss- und Talsperrenlandschaft** (SDG 6 und 14) – Qualitäten der Gewässerlandschaft identifizieren, Profilierungen für unterschiedliche Raumbereiche benennen und ein Raumbild für die zukünftige Gewässerlandschaft im Bergischen RheinLand entwickeln.
- **Ressourcen Landschaft** (SDG 12, 14 und 15) – Qualifizierung und Umsetzung von Konzepten und Projekten, die den Umgang und die Verwertung von Ressourcen im Bergischen RheinLand zukunftsfähig weiterentwickeln.
- **Wohnen und Leben** (SDG 9, 11 und 15) – Nutzungsmischung, Baukultur, Bürgerbeteiligung, gesellschaftliche Vielfalt/Individualität, möglichst keinen neuen Flächenverbrauch, neue Kooperationen und Digitalisierung.
- **Gesundheit** (SDG 2, 3 und 11) – gesundheitliche Vorsorge sowie soziales Miteinander und deren Einbettung in die Quartiersentwicklung.
- **Mobilität** (SDG 9 und 11) – Weiterentwicklung der Mobilität des Bergischen RheinLandes nach den Prinzipien: postfossil, multimodal, digital.
- **Arbeit und Innovation als Querschnittsthemen** (SDG 5, 8, 9 und 11) – Digitale Transformation, Steigerung der Attraktivität für insbesondere junge Fachkräfte, neue Ideen und Strukturen für Wohnen und Leben, neue Kompetenz- und Weiterbildungszentren.

Für die REGIONALE des Bergischen RheinLands befinden sich erst drei Projekte im A-Status und 10 im B-Status (Stand: 31. Oktober 2020). Auch hier wurde eine Analyse vorgenommen, obwohl sicherlich noch viele weitere Projekte bis Ende 2024 entwickelt werden und damit nur ein vorläufiger Trend für die hier vorliegende Auswertung angegeben werden kann.

Die folgenden sieben Handlungsfelder fanden sich bisher *nicht* in den Projekten (A- und B- Status) wieder:

- *Demografischer Wandel* (SDG 3, 11 und 16);
- *Gute-faire Arbeit* (SDG 8);
- *Integration* (SDG 10);
- *Landbewirtschaftung* (SDG 2);
- *Eine-Welt-Politik* (SDG 4 und 7);
- *Geschlechtergerechtigkeit* (SDG 5);
- *Nachhaltige Kommune* (SDG 11).

Bisher liegen die folgenden drei Handlungsfelder bei der Auswertung an der Spitze: *Bildung/Wissenschaft* mit 7 Projekten, *Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung* mit 6 Projekten und *Energiewende/Klimaschutz* mit 5 Projekten. Darauf folgen mit je 4 Projekten die Handlungsfelder *Nachhaltige Mobilität*, *Nachhaltige Kommune* und *Bürgerschaftliches Engagement*. Mit je 2 Projekten folgen *Schutz natürlicher Ressourcen*, *Sozialer Zusammenhalt/Gesellschaftliche Teilhabe* und *Nachhaltiges Wirtschaften*. Den Abschluss bilden mit je einem Projekt die Handlungsfelder *Nachhaltiger Konsum/Lebensstil*, *Gesundheit* und *Inklusion*.

¹⁸ Bergisches RheinLand mit dem Oberbergischen Kreis, Teilen des Rhein-Sieg-Kreises (Eitorf an der Sieg, Hennef, Lohmar, Neunkirchen-Seelscheid, Much, Ruppichterath, Windeck) und dem Rheinisch-Bergischen Kreis. Siehe auch unter: <https://www.regionale2025.de/regionale-2025/>

Tabelle 4 Projekte der 10. REGIONALE in der Region des "Bergischen RheinLands" die einen Bezug zu den Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie NRW hatten

Handlungsfelder NHS NRW	Entsprechen dem SDG	Projektanzahl mit Bezug zum Handlungsfeld
Bildung/Wissenschaft	4, 9	7
Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung	9, 11	6
Energiewende/Klimaschutz	7, 13	5
Nachhaltige Mobilität	9, 11	4
Bürgerschaftliches Engagement	16	4
Schutz natürlicher Ressourcen	2, 6, 14, 15	2
Sozialer Zusammenhalt/Gesellschaftliche Teilhabe	1, 4, 10, 16	2
Nachhaltiges Wirtschaften	8, 9, 12	2
Nachhaltiger Konsum/Lebensstil	2, 12	1
Gesundheit	3	1
Inklusion	10, 16	1

Quelle: WI-eigene Darstellung, Hinweis: ein Projekt kann sich auch auf mehrere Handlungsfelder beziehen

Die Region Südwestfalen (2025)

Die **Region Südwestfalen** hat ebenfalls für das **Jahr 2025**¹⁹ mit dem Motto „Digital.Nachhaltig.Authentisch“ den Zuschlag erhalten. Mit dieser Ausrichtung möchte die Region Südwestfalen verhindern, dass insbesondere junge Menschen die Region verlassen und setzt hierfür ganz auf die Digitalisierung. Beispielsweise soll mit digitalen Plattformen die Mobilität der Menschen vor Ort erhöht oder die gesundheitliche Versorgung verbessert werden.

Von den bisher 43 Projektideen gibt es hier nur ein Projekt im A-Status, allerdings auf Abruf, da aktuell die Fördergelder noch nicht bereitstehen (Stand: 31. Oktober 2020), vier Projekte im B-Status und 22 im C-Status, so dass hier keine explizite Auswertung für Südwestfalen durchgeführt werden konnte. Die Spiegelung der A-Status- und B-Status-Projekte aus Südwestfalen an den Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie NRW flossen allerdings in die nachfolgende Gesamtauswertung der Projekte mit ein.

3.2.1 Auswertung REGIONALE-Projekte und Handlungsfelder Nachhaltigkeitsstrategie NRW bzw. Sustainable Development Goals

In der Gesamtschau zeigt sich, dass die Handlungsfelder

- *Gute - faire Arbeit* (SDG 8),
- *Nachhaltigkeit in den Kommunen* (SDG 11),²⁰
- *Eine-Welt-Politik* (SDG 4 und 17) und
- *Geschlechtergerechtigkeit* (SDG 5)

bisher (Stand: 31. Oktober 2020) in *keinem* der untersuchten REGIONALE-Projekten aufgegriffen wurden (siehe nachfolgende Tabelle 5). Auch die Handlungsfelder *Nachhaltiger Konsum/nachhaltige Lebensstile* und *das Handlungsfeld Landbewirtschaftung* wurden im Gesamtvergleich aller REGIONALE-Projekte thematisch weniger häufig durch Projekte adressiert.

Dafür sind die Handlungsfelder *Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung*, mit 45 Projekten in allen analysierten REGIONALEN, und *Bildung und Wissenschaft*, mit 36 Projekten, am stärksten vertreten. Gefolgt von den Handlungsfeldern *Schutz natürlicher Ressourcen* mit 18 Projekten und *Bürgerschaftliches Engagement/Teilhabe* mit 22 Projekten. Im Mittelfeld finden sich die Handlungsfelder *Klimaschutz/Energiewende* und *Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe* mit 16 bzw. 13 Projekten, mit 15 Projekten das Handlungsfeld *Inklusion* und mit 14 Projekten *Nachhaltige Mobilität*. Mit 10 Projekten folgt das Handlungsfeld *Demografischer Wandel*. Jeweils fünf Projekte wurden in der Gesamtschau den Handlungsfeldern *Nachhaltige Wirtschaft*, *Landbewirtschaftung* und *Gesundheit* zugeordnet. Das Schlusslicht bilden das Handlungsfeld *Integration* mit drei Projekten und *Nachhaltiger Konsum/nachhaltige Lebensstile* mit einem Projekt.

Im Vergleich der Häufigkeit von thematischen Bezügen zu den Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie NRW fanden sich bei den beiden REGIONALEN WestmünsterLand (8. REGIONALE) und OstwestfalenLippe (9. REGIONALE) die Projekte, die dem Handlungsfeld *Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung* zugeordnet werden konnten, auf Platz 1 wieder – dabei ging es inhaltlich insbesondere um eine Um- bzw. Neunutzung denkmalgeschützter Gebäude in Verbindung mit der Schaffung von Begegnungsstätten und Bildungseinrichtungen. Dicht darauf folgte das Handlungsfeld *Bildung und Wissenschaft*, welches sich thematisch ebenfalls in vielen Projekten wiederfand. Das Handlungsfeld

¹⁹ Südwestfalen mit den Kreisen Soest, Olpe, Siegen-Wittgenstein, dem Märkischen Kreis und dem Hochsauerlandkreis. Siehe auch: <https://www.suedwestfalen-agentur.com/regionale-2025/>

²⁰ Indikatoren für die Nachhaltigkeit in den Kommunen sind laut Nachhaltigkeitsstrategie NRW 2016: „Kommunen mit Agenda Beschluss oder Beschlüssen zu einer Nachhaltigkeitsstrategie“ und „Kommunen mit Nachhaltigkeitsgremien oder eigenen Programmen“.

Schutz natürlicher Ressourcen wurde bei den Projekten der 8. REGIONALE am zweithäufigsten aufgegriffen, wogegen im Projektportfolio der 9. REGIONALE dieses Handlungsfeld bisher deutlich weniger adressiert wird.

Tabelle 5 Gesamtschau der analysierten REGIONALE-Projekte und deren Zuordnung zu den Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie NRW

Handlungsfeld NHS NRW 2016	Entsprechen dem SDG	Projektanzahl mit Bezug zum Handlungsfeld 8. REGIONALE Westmünsterland	Projektanzahl mit Bezug zum Handlungsfeld 9. REGIONALE Ostwestfalen-Lippe	Projektanzahl mit Bezug zum Handlungsfeld 10. REGIONALE Berg. Rheinland
Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung	9, 11	17	22	6
Schutz natürlicher Ressourcen	2, 6, 14, 15	16	5	2
Bürgerschaftliches Engagement/Teilhabe	16	11	7	4
Bildung und Wissenschaft	4, 9	11	18	7
Inklusion	10, 16	10	4	1
Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe	1, 4, 10, 16	8	6	2
Energiewende/Klimaschutz	7, 13	7	4	5
Demografischer Wandel	3, 11, 16	6	4	–
Nachhaltige Mobilität	9, 11	5	5	4
Landbewirtschaftung	2, 15	5	2	–
Integration	10	2	1	–
Gesundheit	3	2	3	1
Nachhaltiges Wirtschaften	8, 9, 12	1	2	2
Nachhaltiger Konsum/nachhaltige Lebensstile	2, 12	–	–	1
Gute - faire Arbeit	8	–	–	–
Geschlechtergerechtigkeit	5	–	–	–
Eine-Welt-Politik	7, 17	–	–	–

Quelle: WI-eigene Darstellung; Hinweis: ein Projekt kann sich auch auf mehrere Handlungsfelder beziehen

3.2.2 Schlussfolgerungen

Die quantitative und qualitative Auswertung der REGIONALE-Projekte in Bezug auf Themen der nachhaltigen Entwicklung, dargestellt durch die Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie NRW 2016 und die SDGs, zeigt ein deutliches Gefälle zwischen den relativ klar umrissenen Themen wie Stadtentwicklung und Umweltschutz und den weniger klar umrissenen, in der öffentlichen Debatte zwar zunehmend diskutierten, aber bisher nicht in großen, öffentlichen Projekten präsenten Themen wie *Nachhaltige Mobilität*, *Landbewirtschaftung*, *Nachhaltiges Wirtschaften*, *Geschlechtergerechtigkeit*, *Nachhaltiger Konsum/ nachhaltige Lebensstile*, *Gute - faire Arbeit* und *Eine-Welt-Politik*.

Die Forschungsfrage, ob und inwiefern die REGIONALE-Wettbewerbe als Instrument der informellen Regionalentwicklung geeignet sind, Themen der nachhaltigen Entwicklung in die regionale Ebene zu tragen und dadurch zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie NRW beizutragen, kann an dieser Stelle noch nicht abschließend beantwortet werden. Denn es zeigt sich, dass einige Themenfelder deutlich stärker bespielt werden als andere – was dem umfassenden Ansatz der nachhaltigen Entwicklung als Querschnittsaufgabe zunächst widerspricht. Gleichzeitig zeigen aber die selbst gesetzten, thematischen Schwerpunkte der letzten und der aktuellen REGIONALE-Wettbewerbe, dass bei den Verantwortlichen durchaus ein Bewusstsein für Themen wie z. B. Gesundheit, Mobilität oder Arbeit (siehe REGIONALE Bergisches RheinLand 2025) vorhanden ist. Als Grund für die insgesamt große Anzahl an Projekten im Bereich der Stadt- und Quartiersentwicklung, im Bereich Ressourcenschutz und im Bereich Bildung/Wissenschaft wird auf Basis der schriftlich öffentlich zugänglichen Informationen vermutet, dass die Fördergelder, die im Rahmen der REGIONALEN ausgeschüttet werden, thematisch orientiert sind und dadurch die thematische Ausrichtung der REGIONALE-Projekte stark beeinflussen (siehe nachfolgende Ausführungen dazu).

Dies könnte auch erklären, warum in allen untersuchten REGIONALEN die gleichen Themen kaum bis gar nicht präsent waren. Falls keine Förderung für Projekte zu Themen und Handlungsfeldern wie *Nachhaltiger Konsum/nachhaltige Lebensstile*, *Gute - faire Arbeit*, *Geschlechtergerechtigkeit* und *Eine-Welt-Politik* vorhanden ist, können im Rahmen der REGIONALEN auch keine Projekte aus diesen Bereichen durchgeführt werden. Falls dies der Fall ist, bleibt zu klären, in welchem Umfang Fördertöpfe für die Handlungsfelder, die selten adressiert werden, vorhanden sind, z. B. für die Handlungsfelder *Nachhaltige Mobilität*, *Nachhaltiges Wirtschaften*, *Gesundheit*, *Landbewirtschaftung* und *Integration*; und ob sonstige Strukturen deren Aufgreifen behindern. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalens (MHKBG) ist federführend für die Ausrichtung der REGIONALEN zuständig. Da grundsätzlich Mittel aus verschiedenen Förderbereichen und Landesministerien für die Projektfinanzierung der REGIONALEN konzentriert werden, sind alle Ministerien in die Entwicklung von Konzepten und Strategien im Rahmen der REGIONALEN eingebunden. Es zeigt sich jedoch, dass stark sektoral gefördert wird (z. B. Mobilitätsvorhaben durch das Verkehrsministerium NRW; Städtebauförderung durch das MHKBG).

Sollten ausreichend Fördertöpfe für die Themen aller Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie NRW vorhanden sein, könnten neben anderen Instrumenten die REGIONALE-Wettbewerbe zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie NRW auf regionaler Ebene beitragen, indem Projekte gefördert und durchgeführt werden, die den Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie NRW entsprechen. Die REGIONALEN haben einen großen räumlichen Wirkungskreis und bieten durch ihre interkommunale Zusammenarbeit einen guten Anknüpfungspunkt, um eine Vermittlungsebene zwischen kommunalen Nachhaltigkeitsprozessen und der Nachhaltigkeitsstrategie NRW zu adressieren. Durch die Etablierung als langjährig bekannte Strukturfördermaßnahme ist vermutlich bereits ein großes Netzwerk an Akteur/-innen vorhanden, welches die Nachhaltigkeitsstrategie NRW in die Regionen tragen könnte.

Der Grund für die unterschiedlichen Häufigkeiten der in den Projekten behandelten Themen ist aus den analysierten schriftlichen Dokumenten nicht eindeutig zu identifizieren, weshalb weiterführende Telefoninterviews mit drei Verantwortlichen aus REGIONALE-Agenturen geführt wurden, bei denen gezielt nach der Art der Förderung gefragt wurde. Die Ergebnisse dieser Telefoninterviews werden im nächsten Kapitel dargestellt.

3.3 Telefoninterviews mit REGIONALE-Praktiker/-innen

Im Nachgang der Analyse der REGIONALE-Projekte bezüglich der Integration von nachhaltigen Referenzsystemen wurden Ende September 2020 drei Telefoninterviews mit Personen, die in den jeweiligen REGIONALE-Agenturen für die Projektauswahl verantwortlich sind, geführt. Dazu wurde ein Interviewleitfaden mit den folgenden Fragen entwickelt:

- 1 | Kennen Sie die verschiedenen Zielsysteme bzw. Strategien zur nachhaltigen Entwicklung, wie zum Beispiel die Agenda 2030 bzw. die Sustainable Development Goals, die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie oder die Nachhaltigkeitsstrategie NRW? Spielten diese Referenzsysteme eine Rolle bei der Planung der REGIONALEN oder der Projektauswahl?
- 2 | Inwieweit sehen Sie die REGIONALE als Möglichkeit, nachhaltige Entwicklung auf regionaler Ebene zu fördern? Warum (nicht)?
- 3 | Was halten Sie davon, auch auf regionaler Ebene Nachhaltigkeitsstrategien zu verankern, um als Bindeglied zwischen Land und Kommunen zu wirken? Welche Chancen und Herausforderungen sehen Sie?
- 4 | In welchen Bereichen bzw. Themenfeldern sehen Sie noch zusätzlichen finanziellen Förderbedarf, um mehr Projekte umsetzen zu können (z. B. Geschlechtergerechtigkeit, fairer Handel, Integration, Inklusion, Gesundheit)?
- 5 | Sehen Sie die Verantwortung für die o. g. Themen auch auf regionaler Ebene oder eher weniger?
- 6 | Wie beurteilen Sie die Förderung aus organisatorischer Sicht? Ist der Aufwand groß und werden gegebenenfalls Antragssteller/-innen abgeschreckt? Warum?
- 7 | Haben Sie Vorschläge, wie die Förderung vereinfacht werden könnte?
- 8 | Gibt es noch etwas, das Sie zum Thema Nachhaltigkeit und REGIONALE sagen möchten, über das wir noch nicht gesprochen haben?

Der gesamte Leitfaden ist im Anhang dieses Berichts zu finden.

3.3.1 Ergebnisse der Telefoninterviews

Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse der Telefoninterviews mit REGIONALE-Expert/-innen zusammengefasst.

Die Zielsysteme zur nachhaltigen Entwicklung, wie die SDGs, die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und die Nachhaltigkeitsstrategie NRW, sind den REGIONALE-Agenturen meist mehr und den Projektträgern oft weniger bekannt. So lautet die einstimmige Aussage in den drei, für dieses Forschungsmodul, geführten Expert/-inneninterviews mit Vertreter/-innen von REGIONALE-Agenturen. Oft werde bei den Projektträgern eine längerfristige Finanzierung ihres Projektes bereits als ausreichendes Nachhaltigkeits-Merkmal empfunden, also Nachhaltigkeit lediglich auf die Zeitachse bezogen.

Problematisch ist aus Sicht der REGIONALE-Agenturen außerdem, dass es kein einheitliches Verständnis oder gar eine allgemeingültige Definition des Nachhaltigkeitsbegriffs gebe.

Als Lösungsansatz für das Problem der Definition von Nachhaltigkeit geben die REGIONALE-Agenturen teilweise verpflichtend zu erfüllende Nachhaltigkeitskriterien vor; in Projektvorschlägen für die REGIONALE Bergisches RheinLand müssen die Projektträger explizit darlegen, inwieweit die zu fördernden REGIONALE-Projekte zu den (Teil-)Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes beitragen. Von allen drei Interviewpartner/-innen wird ein hohes Potenzial darin gesehen, die nachhaltige Entwicklung über die regionale Ebene bzw. die Regionen voranzubringen. Bisher werde dieses Potenzial, nach einhelliger Aussage der Interviewpartner/-innen, aber nicht ausgeschöpft, da die dafür benötigten Governance-Strukturen und Zuständigkeiten fehlen. Es fehle die Möglichkeit, auf regionaler Ebene Entscheidungen unter Berücksichtigung der individuellen Besonderheiten einer Region zu treffen, um angelehnt an die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie NRW eine spezifische regionale Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln.

Förderprogramme und -mittel seien den Interviewpartner/-innen zufolge generell zu stark sektoral ausgerichtet, es fehle die räumliche Kulisse und eine stärkere Ausrichtung der Förderprogramme an den Zielen und Themen der Nachhaltigkeitsstrategie NRW. Für die angesprochenen, bisher nicht oder nur vereinzelt in Projekten aufgenommenen Themenfelder (z. B. Geschlechtergerechtigkeit, fairer Handel, Integration, Inklusion, Gesundheit) seien zum Teil keine Fördergelder vorhanden oder den Interviewpartner/-innen nicht bekannt. Zwar werde versucht, diese nicht direkt geförderten Handlungsfelder in Querschnittsthemen oder als Nebenthemen in Aktionsfeldern zu integrieren, dies geschehe jedoch nur in geringem Umfang. Von den interviewten Vertreter/-innen der REGIONALE-Agenturen wurde unter anderem vorgeschlagen, die Fördergelder der Landesregierung NRW an den Beitrag zur Erreichung der Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie NRW zu binden, ähnlich wie es aus dem Wirtschaftsministerium Überlegungen gebe, die EFRE-Fördermittel an die Innovations- und Digitalisierungsstrategie des Landes zu binden.

Weitere Aussagen zum Thema „Nachhaltigkeit in NRW“ in den Interviews waren unter anderem, dass die Nachhaltigkeitsstrategie NRW in den Zuständigkeitsbereich der Staatskanzlei gehoben werden solle, um ihr eine „gebührende Strahlkraft“, wie es ein Interviewpartner formulierte, zu verleihen. Unabdingbar sei auch eine einheitliche Definition des Begriffes der Nachhaltigkeit, um ein gemeinsames Verständnis dafür entwickeln zu können, was im Sinne der Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie alles zu einer nachhaltigen Entwicklung gehöre.

3.4 Zwischenfazit

In den Telefoninterviews wurde die Möglichkeit, die REGIONALE-Wettbewerbe als Instrument zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie NRW zu nutzen, von den Expert/-innen umrissen und einheitlich befürwortet. Dies entspricht dem Eindruck, der durch die Dokumentenanalyse zu den REGIONALE-Wettbewerben entstand: Es besteht die Möglichkeit, verschiedene Themen mit räumlichem Bezug in Projekten zu adressieren, jedoch scheint durch noch zu identifizierende Faktoren eine thematische Einschränkung gegeben zu sein.

Mit Blick auf die deutlichen Aussagen der Interviewpartner/-innen zum Thema Förderung zeigt sich, dass die sektoral gebundene Förderung der Landesregierung NRW die Projektauswahl maßgeblich beeinflusst und somit die in den REGIONALEN adressierten Themen vorgibt. Aufbauend auf der von den REGIONALE-Vertreter/-innen geäußerten Kritik entstand der Vorschlag, die Förderprogramme klar an den Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie NRW auszurichten, um auch die relevanten Querschnittsthemen vieler Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie NRW adäquat auf der regionalen Ebene bespielen zu können. Die Möglichkeit zur Förderung von sektorübergreifenden Projekten bestehe in den REGIONALEN nach Aussage der Expert/-innen bisher nicht oder sei nicht bekannt.

Die REGIONALE-Agenturen der Interviewpartner/-innen haben bereits Kriterien der nachhaltigen Entwicklung in die Projektauswahl aufgenommen und stellen in einem Fall sogar bereits die Verbindung zur Nachhaltigkeitsstrategie NRW her, Projektanträge die Beiträge zur Erreichung der Ziele der Strategie darstellen müssen. Dies zeigt beispielhaft die Chance auf, die sich durch die Nutzung solcher etablierter Instrumente ergibt, wenn die Nachhaltigkeitsstrategie NRW auch auf der regionalen Ebene regional angepasst übernommen werden soll.

Die Nutzung vorhandener Instrumente, Strukturen und Netzwerke mit einer Anpassung der bestehenden Förderkulisse und Abkehr von rein sektoralen Förderungen stellt dafür eine sehr gute Möglichkeit dar, die nachhaltige Entwicklung in NRW auf regionaler Ebene verstärkt zu fördern und die Nachhaltigkeitsstrategie NRW mit Hilfe regionaler Akteur/-innen zu stärken.

4 Beispiel Metropole Ruhr

Das Ruhrgebiet als größte Metropolregion und größter Agglomerationsraum in Nordrhein-Westfalen in dem rund 5,1 Millionen Menschen leben²¹, das sind 28 Prozent der gesamten Bevölkerung von Nordrhein-Westfalen, zeichnet sich schon seit 100 Jahren durch die Arbeit des Regionalverbands Ruhr (RVR) aus, der als Regionalplanungsbehörde auf einer Ebene zwischen der Landesregierung und den Kommunen wirkt.

Die Erstellung des ersten Regionalplans für das Ruhrgebiet durch den Regionalverband Ruhr befindet sich momentan im Aufstellungsverfahren. Derzeit liegt ein erster Entwurf vor (Stand: September 2020). Damit besteht die Chance, die SDGs und die Nachhaltigkeitsstrategie NRW, die bisher nicht explizit beachtet wurden, noch in die Neufassung aufzunehmen. Obwohl die Entwurfsversion nach der Verabschiedung der Sustainable Development Goals entstand, wird darin kein Bezug oder Verweis auf die SDGs direkt genommen, sie haben also auch im Ruhrgebiet bisher keinen Einzug in die formelle Regionalplanung gehalten. Die Themen der Nachhaltigen Entwicklung sind jedoch durch die vorgegebenen Aufgaben, die ein Regionalplan zu erfüllen hat, im weiteren Sinne in den Planungsentwurf aufgenommen worden.

Es gibt jedoch auch informelle Planungsinstrumente, die neben dem Regionalplan für die Metropolregion Ruhr hinsichtlich relevanter Nachhaltigkeitsaktivitäten untersucht werden können. Exemplarisch wird im Folgenden das „Handlungsprogramm zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr“ analysiert, welches dem formellen Regionalplan als informelles Produkt zur Seite gestellt wird. Es wurde für die Untersuchung ausgewählt, da es vergleichsweise aktuell (Stand: April 2018) und ein innovatives Produkt ist, das vom RVR als Selbstverpflichtung verstanden wird: „Das Handlungsprogramm stellt für den RVR eine strategische Selbstverpflichtung dar. Es greift die informellen Themen und Konzeptvorschläge auf, die auf der Ebene der Region von Bedeutung sind, ohne dabei einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.“²². Gleichzeitig bildet es ein Portfolio aus regionalen Projekten und Strategien mit Beteiligung des RVR und seiner Tochtergesellschaften ab, die aus Umlagen der RVR-Mitgliedsgemeinden und EU-, Bundes- und Länderförderprogrammen finanziert werden, was die Vergleichbarkeit mit den REGIONALE-Wettbewerben erleichtert. Das Handlungsprogramm wurde im sogenannten „Regionalen Diskurs“ durch den dafür gegründeten Arbeitskreis gleichen Namens²³ entwickelt und in Regionalforen, Fachdialogen, Arbeitskreissitzungen und Kommunalgesprächen unter Moderation des RVR konkretisiert. Unter dem Motto „1.000 Ruhrideen“ wurde auch die Bürgerschaft einbezogen. Ein Beirat aus jeweils einer Vertretung der politischen Fraktionen der Verbandsversammlung sowie sechs Wissenschaftler/-innen und Expert/-innen begleitet den Prozess.

4.1 Analyse des Handlungsprogramms zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr

Das Handlungsprogramm soll den formellen Regionalplan als zusätzliches Produkt ergänzen und die vielen Ideen aus dem Verlauf des informellen Prozesses sichern. Es ist eine Gesamtschau regional relevanter Handlungsansätze und Projekte zur Raumentwicklung und somit eine strategische Selbstverpflichtung, welche informelle Themen und Konzeptvorschläge aufgreift. Dieses informelle Produkt auf regionaler Ebene versteht sich als dynamisches Programm, in welchem alle Bestandteile wie Status Quo, Perspektiven, konkrete Handlungsansätze und Zukunftsthemen regelmäßig auf ihre Aktualität hin überprüft und ggf. angepasst und weiterentwickelt werden sollen. (RVR, 2018, S. 9)

²¹ Siehe unter: <https://metropole.ruhr/metropole>

²² Siehe <https://www.rvr.ruhr/themen/regionalplanung-regionalentwicklung/handlungsprogramm/>

²³ Mitglieder des Arbeitskreises „Regionaler Diskurs“ sind 40 Mitarbeiter/-innen von Kommunalverwaltungen, Industrie- und Handwerkskammern, Handwerkskammer, Landwirtschaftskammer und den Gleichstellungsstellen.

Das Handlungsprogramm umfasst die 10 Themen Wohnen, Wirtschaft, Mobilität, Freiraum- und Landschaftsentwicklung, Tourismus und Freizeit, Kulturlandschaften, Klimaschutz/Klimaanpassung, Bildung und Wissenschaft und Regional Governance / Netzmanagement, welche insgesamt 43 Projekt-Steckbriefe zu aktuellen Handlungsansätzen beinhalten. Diese wurden im Folgenden an den Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie NRW 2016 gespiegelt, um thematische Übereinstimmungen zu untersuchen.

Tabelle 6 Projekte des Handlungsprogramms Metropole Ruhr und deren Zuordnung zu den Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie NRW

Themen Handlungsprogramm Metropole Ruhr	Projekte, Instrumente, Formate des Handlungsprogrammes Metropole Ruhr	Handlungsfelder NHS NRW 2016	Entsprechen dem SDG
Wohnen	Regionale Wohnungsmarktbeobachtung	Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung	11
	ruhrFIS Flächeninformationssystem	Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung	11
	Innovationsband RS1	Nachhaltige Mobilität, Stadt- und Quartiersentwicklung und Nachhaltigkeit in den Kommunen	9, 11
Wirtschaft	Leitmarkt-Strategie	Nachhaltiges Wirtschaften	8, 9
	Region. Kooperationsstandorte	Nachhaltiges Wirtschaften	8, 9
	Gewerbl. Flächenmanagement Ruhr	Nachhaltiges Wirtschaften	8, 9
	ruhrAGIS digitaler Flächenatlas	Nachhaltiges Wirtschaften	8, 9
	ruhrSITE Gewerbe-Immobilienbörse	Nachhaltiges Wirtschaften	8, 9
	Standortkampagne	Gute - faire Arbeit, Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung, Nachhaltiges Wirtschaften, Integration	8, 11, 10
Mobilität	Regionales Mobilitätsentwicklungskonzept	Klimaschutz/Energiewende, Nachhaltige Wirtschaft, Nachh. Mobilität, Nachh. Stadt- und Quartiersentwicklung	7, 8, 9, 11, 13
	Radschnellweg Ruhr RS1	Klimaschutz/Energiewende, Nachhaltige Wirtschaft, Nachh. Mobilität, Nachh. Stadt- und Quartiersentwicklung	7, 8, 9, 11, 13
	Radschnellweg Mittleres Ruhrgebiet (RS MR)	Energiewende/Klimaschutz, Nachhaltige Wirtschaft, Nachh. Mobilität, Nachh. Stadt- und Quartiersentwicklung	7, 8, 9, 11, 13
	Weiterentwicklung Region Radwegenetz	Energiewende/Klimaschutz, Nachhaltige Wirtschaft, Nachh. Mobilität, Nachh. Stadt- und Quartiersentwicklung	7, 8, 9, 11, 13
	metropolradruhr	Klimaschutz/Energiewende, Nachhaltige Wirtschaft, Nachh. Mobilität, Nachh. Stadt- und Quartiersentwicklung	7, 8, 9, 11, 13

Themen Handlungsprogramm Metropole Ruhr	Projekte, Instrumente, Formate des Handlungsprogrammes Metropole Ruhr	Handlungsfelder NHS NRW 2016	Entsprechen dem SDG
	Mobilitätskonferenz Ruhr	Klimaschutz/Energiewende, Nachhaltige Wirtschaft, Nachh. Mobilität, Nachh. Stadt- und Quartiersentwicklung	7, 8, 9, 11, 13
Freiraum- und Landschaftsentwicklung	Freiraumkonzept Metropol Ruhr	Klimaschutz, Nachh. Stadt- und Quartiersentwicklung	11, 13
	Emscher Landschaftspark	Landbewirtschaftung, Schutz natürlicher Ressourcen, Nachh. Stadt- und Quartiersentwicklung	2, 6, 11, 15
	AG Neues Emschertal	Landbewirtschaftung, Schutz natürlicher Ressourcen, Nachh. Stadt- und Quartiersentwicklung	2, 6, 11, 15
	Regionale Grünzüge	Landbewirtschaftung, Schutz natürlicher Ressourcen, Nachh. Stadt- und Quartiersentwicklung	2, 6, 11, 13, 15
	IGA 2027	Landbewirtschaftung und Stadt- und Quartiersentwicklung, Schutz natürlicher Ressourcen, Nachh. Wirtschaften, Integration	2, 4, 6, 8, 10, 11, 15
	Ökologisches Bodenfondsmangement	Landbewirtschaftung, Schutz natürlicher Ressourcen, Nachh. Stadt- und Quartiersentwicklung, Klimaschutz	2, 6, 11, 13, 15
	Grüne Infrastruktur Ruhr	Landbewirtschaftung, Schutz natürlicher Ressourcen, Nachh. Stadt- und Quartiersentwicklung, Klimaschutz, Nachh. Mobilität	2, 6, 11, 13, 15
	Urbane Landwirtschaft	Landbewirtschaftung, Schutz natürlicher Ressourcen, Nachh. Stadt- und Quartiersentwicklung, Klimaschutz, Nachh. Konsum/nachh. Lebensstile	2, 6, 11, 12, 13, 15
Tourismus und Freizeit	Route der Industriekultur	Nachh. Wirtschaften, Nachh. Mobilität, Nachh. Stadt- und Quartiersentwicklung, Nachh. Landbewirtschaftung	2, 8, 11
	Eventschiene Ruhr	Nachh. Wirtschaften, Nachh. Mobilität, Nachh. Stadt- und Quartiersentwicklung	8, 11
	Tourismus- und Freizeitkonzept	Nachh. Wirtschaften, Nachh. Mobilität, Nachh. Stadt- und Quartiersentwicklung	8, 11
	Radrevier.ruhr/ Ruhrtalradweg/Römer-Lippe-Route	Nachh. Wirtschaften, Nachh. Mobilität, Nachh. Stadt- und Quartiersentwicklung	8, 11
	WALDband Regionale Projekt 2016	Landbewirtschaftung, Schutz natürlicher Ressourcen, Nachh. Wirtschaften	2, 8, 15

Themen Handlungsprogramm Metropole Ruhr	Projekte, Instrumente, Formate des Handlungsprogrammes Metropole Ruhr	Handlungsfelder NHS NRW 2016	Entsprechen dem SDG
	Revierparks 2020	Landbewirtschaftung, Schutz natürlicher Ressourcen, Nachh. Stadt- und Quartiersentwicklung, Klimaschutz, Bürgerschaftliches Engagement/Teilhabe, Nachh. Wirtschaft	2, 4, 8, 11, 13, 15
	Erlebnispassage Rhein-Herne-Kanal	Nachh. Wirtschaft, Nachh. Mobilität	8, 11
Kulturlandschaften	Emscher Landschaftspark 2020+	Landbewirtschaftung, Nachh. Mobilität, Nachh. Stadt- und Quartiersentwicklung, Klimaschutz, Bürgerschaftliches Engagement/Teilhabe, Nachh. Wirtschaft	2, 4, 8, 11, 13
	Wohnen auf Kohle	Nachh. Stadt- und Quartiersentwicklung	11
	Entwicklung der industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet	Nachh. Stadt- und Quartiersentwicklung, Nachh. Wirtschaft	8, 11
Klimaschutz/ Klimaanpassung	KlimaFIS Flächeninformationssystem	Klimaschutz/Energiewende	7, 13
	Fachinformationssystem	Klimaschutz/Energiewende	7, 13
	Regionales Klimaschutzkonzept	Klimaschutz/Energiewende	7, 13
	Klimametropole Ruhr 2022	Klimaschutz/Energiewende, Nachh. Mobilität	7, 11, 13
	Bericht zur Lage der Umwelt in der Metropole Ruhr	Landbewirtschaftung, Klimaschutz/Energiewende	2, 7, 13
Bildung und Wissenschaft	Wissensmetropole Ruhr	Bildung und Wissenschaft, Integration, Gute - faire Arbeit	4, 8, 10
	Bildungsregion Ruhr	Bildung und Wissenschaft	4
Regional Governance/ Netzmanagement	Aktive Netzarbeit: Frauennetzwerk Ruhrgebiet/Planernetzwerk/ Geonetzwerk.metropoleRuhr/ Kulturtouristische Inwertsetzung der Kulturnetzwerke Ruhr und der Industriekultur/Wandel als Chance	Geschlechtergerechtigkeit, Nachh. Wirtschaft, Gute - faire Arbeit, Bildung, Nachh. Stadt- und Quartiersentwicklung	4, 5, 8, 11
	Überregionale und transnationale Kooperationen	Eine-Welt-Politik/europäische und internationale Dimension	17
	Europainitiative	Eine-Welt-Politik/europäische und internationale Dimension	17

Quelle: WI-eigene Darstellung, Hinweis: *Es gibt noch das Thema Einzelhandel, zu dem es aber keinen Steckbrief zu Projekten etc. gibt.*

4.2 Ergebnisse

Die Spiegelung der Projektansätze des Handlungsprogrammes Metropole Ruhr an den Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie NRW 2016 ergibt, dass sich die Handlungsfelder *Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung* (27 Projekte) sowie *Nachhaltiges Wirtschaften* (22 Projekte) am häufigsten in den Projektansätzen widerspiegeln. Darauf folgen das Handlungsfeld *Landbewirtschaftung* (19 Projekte), *Klimaschutz/Energiewende* (17 Projekte) und *Nachhaltige Mobilität* (15 Projekte). Darauf folgt

das Handlungsfeld *Schutz natürlicher Ressourcen* (9 Projekte) und deutlich weniger häufig die Handlungsfelder *Bildung und Wissenschaft* (5 Projekte), *Gute - faire Arbeit* (3 Projekte) sowie mit je zwei Projekten die Handlungsfelder *Integration* und *Eine-Welt-Politik, europäische und internationale Dimension*. Das Schlusslicht mit jeweils einem Projekt bilden die Handlungsfelder *Nachhaltiger Konsum/nachhaltige Lebensstile*, *Geschlechtergerechtigkeit* und *Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe*. Die folgenden Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie NRW können keinem der Projektansätze des Handlungsprogramms Metropole Ruhr zugeordnet werden:

- *Demografischer Wandel* (SDG 3, 11,16);
- *Nachhaltigkeit in den Kommunen* (SDG 11)
- *Gesundheit* (SDG 3)
- *Inklusion* (SDG 10,16);
- *Integration* (SDG 16)
- *Bürgerschaftliches Engagement* (SDG 16).

Es zeigt sich, dass auch im Handlungsprogramm der Metropole Ruhr der Fokus der meisten Projekte auf Stadt- und Quartiersentwicklung liegt. Anders als bei den ausgewerteten REGIONALE-Projekten bildet jedoch das *Nachhaltige Wirtschaften* einen zweiten inhaltlichen Schwerpunkt, ebenso wie die *Landbewirtschaftung*. Diese beiden Themenbereiche werden im Rahmen der drei ausgewerteten REGIONALEN gar nicht bzw. wenig adressiert. Auch die Themen *Klimaschutz/Energiewende* und *Nachhaltige Mobilität* werden im Handlungsprogramm der Metropole Ruhr weitaus häufiger adressiert als in den REGIONALE-Wettbewerben. Das Themenfeld rund um *Bürgerschaftliches Engagement*, welches in den REGIONALE-Wettbewerben dagegen eine große Rolle spielt und mit vielen Projekten adressiert wird, taucht im Handlungsprogramm der Metropole Ruhr nicht auf (siehe dazu auch die Ausführungen zur Finanzierung am Anfang dieses Kapitels).

Es lässt sich an dieser Stelle keine Aussage darüber treffen, welches der beiden untersuchten Instrumente besser geeignet ist, um eine nachhaltige Entwicklung bzw. die Nachhaltigkeitsstrategie NRW auf regionaler Ebene zu implementieren, da in beiden Fällen wichtige Querschnittsthemen nicht adressiert werden. Dieses könnte jedoch die gleichen Ursachen haben:

Vermutlich spielt auch im Falle des Handlungsprogramms der Metropole Ruhr die Förderstruktur des Bundes und des Landes NRW eine Rolle für die Auswahl der regional durchgeführten Projekte und entwickelten Strategien, da auch hier der Fokus bisher auf Stadt- und Quartiersentwicklung liegt. Die im Rahmen der Untersuchung der REGIONALE-Wettbewerbe geführten Interviews zeigten auf, dass die sektoral organisierte Förderung auf Landesebene ein Problem in der Durchführung von Projekten zu Querschnittsthemen darstellt – dies könnte auch im Fall der Metropole Ruhr zutreffen.

Es bleibt zu betonen, dass die vorrangig quantitative Auswertung dieser beiden Instrumente zunächst nur die Häufigkeit der adressierten Themen der nachhaltigen Entwicklung zeigt und nicht die Gründe für fehlende bzw. nicht adressierte Handlungsfelder. Die Expert/-inneninterviews erlauben eine Annäherung an mögliche Gründe. Eine Analyse der Fördertöpfe und -programme der Bundesregierung und des Landes NRW würde weitere Klarheit darüber bringen, in welchem Rahmen die Förderlandschaft ein Hemmnis für die Umsetzung von Querschnittsthemen der Nachhaltigkeitsstrategie NRW im Rahmen der informellen Regionalentwicklung darstellt. In dem auf die Analyse der REGIONALEN und des Handlungsprogramms Metropole Ruhr folgenden Expert/-innenworkshop wurde die fehlende Förderkulisse für Querschnittsthemen als Hauptursache für die Nicht-Durchführung von REGIONALE-Projekten genannt und damit die aus den Ergebnissen der Expert/-inneninterviews abgeleitete Vermutung zunächst bestätigt.

4.2.1 Analyse der Förderprogramme in NRW

Tabelle 7 Analyse der Förderprogramme des Landes NRW, eigene Darstellung

Förderbereich	Anzahl der Förderprogramme	Bezug zu SDG(s)	Möglicher Bezug zu Handlungsfeld der NHS NRW 2016
Arbeit	5	8	Nachhaltiges Wirtschaften
Aus- & Weiterbildung	10	4,8	Bildung und Wissenschaft, Gute - faire Arbeit
Außenwirtschaft	2	17	Eine-Welt-Politik
Beratung	11	keine Zuordnung möglich	keine Zuordnung möglich
Corona-Hilfe	16	keine Zuordnung möglich	keine Zuordnung möglich
Digitalisierung	12	9	9
Energieeffizienz & Erneuerbare Energien	19	7,13	Energiewende/Klimaschutz
Existenzgründung & -festigung	21	8,10	Nachhaltiges Wirtschaften, Gute - faire Arbeit
Forschung & Innovation (themenoffen)	15	9	Bildung und Wissenschaft
Forschung & Innovation (themenspezifisch)	7	9	Bildung und Wissenschaft
Gesundheit & Soziales	27	1, 2, 3, 5, 10, 16	Inklusion, Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe, Demografischer Wandel, Gesundheit, Integration, Geschlechtergerechtigkeit, Bürgerschaftliches Engagement/ Teilhabe
Infrastruktur	43	9, 11	Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung, Nachhaltige Mobilität
Kultur, Medien & Sport	19	3,4	Gesundheit
Landwirtschaft & Ländliche Entwicklung	29	2, 15	Schutz natürlicher Ressourcen
Messen & Ausstellungen	2	Keine Zuordnung möglich	keine Zuordnung möglich
Regionalförderung	10	11	Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung, Nachhaltige Mobilität
Smart Cities & Regionen	13	11	Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung

Städtebau & Stadterneuerung	6	11	Nachhaltigkeit in den Kommunen, Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung, Nachhaltige Mobilität
Umwelt- & Naturschutz	26	14, 15	Schutz natürlicher Ressourcen
Unternehmensfinanzierung	33	8	Gute- faire Arbeit, Nachhaltiges Wirtschaften
Wohnungsbau & Modernisierung	9	10, 11	Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung

Quelle: Eigene Darstellung, Daten von www.foerderdatenbank.de

Insgesamt konnten Ende März 2021 über die Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie²⁴ 171 Förderprogramme für das Fördergebiet „Land Nordrhein-Westfalen“ und den Fördergeber „Land“ identifiziert werden.

Davon sind 92 Programme für Unternehmen, 75 für Verbände/Vereinigungen, 59 für Kommunen, 52 für Öffentliche Einrichtungen, 32 für Privatpersonen, 22 für Existenzgründer/-innen, 18 für Bildungseinrichtungen, 14 für Hochschulen und 13 für Forschungseinrichtungen als Förderberechtigte angegeben.

Es ist auffallend, dass für die meisten Förderungen Unternehmen förderberechtigt sind, und dass 72 der Förderprogramme den Handlungsfeldern *Nachhaltiges Wirtschaften* und *Gute-Faire Arbeit* der Nachhaltigkeitsstrategie NRW von 2016 bzw. dem SDG 8 zugeordnet werden können, während für die Handlungsfelder *Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe*, *Bürgerschaftliches Engagement/Teilhabe*, *Demografischer Wandel*, *Integration, Inklusion* und *Geschlechtergerechtigkeit* (SDGs 1, 2, 3, 5, 10, 16) rund 27 Förderprogramme zusammengefasst unter dem Bereich „Gesundheit und Soziales“ angezeigt werden. Für das Handlungsfeld *Nachhaltiger Konsum/Nachhaltige Lebensstile* bzw. SDG 12 ist kein Förderprogramm erkennbar.

Beachtet werden muss bei dieser Auswertung, dass die Inhalte der Förderprogramme nicht direkt durch die Zuordnung zu erschließen sind, weshalb mindestens der ausgeschriebene Titel betrachtet werden muss. So zeigt sich, dass z. B. im Bereich der Unternehmensförderung auch Förderprogramme für landwirtschaftliche Betriebe ausgeschrieben sind, die dem Handlungsfeld Landbewirtschaftung zugeordnet werden können. Damit wird jedoch keine Aussage über den Beitrag des jeweiligen Förderprogramms zu den Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie NRW oder den SDGs getroffen.

Anschließend wurden stichprobenartig die Inhalte der Förderprogramme analysiert, wobei der Fokus auf die in den REGIONALEN wenig vertretenen Themen bzw. Handlungsfelder *Demografischer Wandel*, *Nachhaltige Mobilität*, *Landbewirtschaftung*, *Integration*, *Gesundheit*, *Nachhaltiges Wirtschaften*, *Nachhaltiger Konsum/Nachhaltige Lebensstile*, *Gute - faire Arbeit*, *Geschlechtergerechtigkeit* und *Eine-Welt- Politik* gelegt wurde. So sollte herausgefunden werden, ob Förderprogramme des Landes NRW für diese Themen zur Verfügung stehen und wenn ja, in welchem Umfang. Dazu wurde in der Förderdatenbank des BMWI nach Stichworten und ähnlichen Begriffen des Titels der Handlungsfelder gesucht – z. B. für *Nachhaltige Mobilität* nach „Mobilität“ und „Verkehr“ und für *Geschlechtergerechtigkeit* nach „Frau“, „Frauen“ und „Geschlecht“.

Bei der stichprobenartigen Recherche der Förderprogramme für die oben genannten Themen und Handlungsfelder zeigte sich schnell, dass es deutliche Schwerpunkte auf einigen Themen und gleichzeitig Lücken bei anderen Themen gibt. Als Beispiel soll der Themenbereich „Gesundheit & Soziales“

²⁴ Abrufbar unter: www.foerderdatenbank.de

hier aufgeführt werden: In der Unteraufteilung der 27 Förderprogramme zeigt sich folgende Zuordnung zu den vorgegebenen Unterthemen: Behinderte Menschen (4 Förderprogramme), Bürgerschaftliches Engagement (3), Gesundheit (3), Integration (5), Kinder, Jugendliche & Familien (7), Senioren & Pflege (2). Für das Handlungsfeld Gesundheit der Nachhaltigkeitsstrategie NRW 2016 und das SDG 3 stehen demnach letztendlich nur 3 Förderprogramme in NRW zur Verfügung.

Bei genauerer Recherche zeigt sich, dass von den drei aufgeführten Förderprogrammen „Anerkennung von Betreuungsvereinen sowie für die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung“, „Förderrichtlinie für Hausärztinnen und Hausärzte“ und „Dorferneuerung 2020“ das letztgenannte bisher nicht begonnen wurde. Die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie NRW zu SDG 3, „Verbesserung der Luftqualität“, „Verringerung der Lärmbelastung“ und „Gesundheit fördern und Prävention stärken“, gemessen an den Indikatoren „Vorzeitige Sterblichkeit“, „Raucherquote“, „Menschen mit Adipositas und Übergewicht“, „Frühverrentung wegen psychischer Erkrankungen“, „Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen“ und „Lärmbelastung“ können mit den drei aufgeführten Förderprogrammen nicht thematisch in Zusammenhang gebracht werden.

Auch die anderen in den REGIONALEN wenig bespielten Handlungsfelder finden sich kaum in Form von Förderprogrammen des Landes wieder. Für das Thema *Geschlechtergerechtigkeit* gibt es außer Förderungen für Kommunen, um die Anzahl der Kita-Plätze zu erhöhen, keine weiteren Förderprogramme des Landes NRW, die diesem Handlungsfeld im weitesten oder engeren Sinne zugeordnet werden können. Auch die *Eine-Welt-Politik* wird nicht durch Förderprogramme unterstützt, lediglich eine geringe Förderung für interkulturelle Kunstprojekte ist möglich. Das Handlungsfeld *Integration* lässt sich hingegen mehreren Förderprogrammen zuordnen. Das Handlungsfeld *Nachhaltiger Konsum/Nachhaltige Lebensstile* hingegen kann keinem Förderprogramm zugeordnet werden, lediglich eine indirekte Zuordnung zu einem Programm zur Förderung von Kreislaufwirtschaft in Unternehmen und einem Programm zur Förderung von BNE-Bildungseinrichtungen erscheint sinnvoll.

Diese erste Übersicht über die Förderprogramme des Landes NRW unterstützen die Einschätzungen der für diesen Bericht interviewten Expert/-innen und Workshopteilnehmer/-innen: Es existieren wenig bis keine Fördermittel des Landes NRW für einige Themen, die durch die Handlungsfelder *Nachhaltiger Konsum/Nachhaltige Lebensstile*, *Eine -Welt -Politik*, *Geschlechtergerechtigkeit* und *Gute – Faire Arbeit* der Nachhaltigkeitsstrategie NRW 2016 abgebildet werden. Auch die durch die Handlungsfelder *Nachhaltiges Wirtschaften*, *Gesundheit*, *Nachhaltige Mobilität* und *Demografischer Wandel* abgebildeten Themen sind nur mit wenigen Förderprogrammen hinterlegt. Zusätzlich fällt auf, dass viele Förderprogramme an Unternehmen gerichtet sind, die jedoch bisher weniger zu den Akteur/-innen im Rahmen der REGIONALEN zählen. Für das Handlungsfeld *Eine-Welt-Politik* muss zusätzlich darauf hingewiesen werden, dass auf Bundesebene mehrere Förderprogramme für zugehörige Themen existieren, dies muss jedoch nicht die zusätzliche Förderung durch die Landesregierung ausschließen.

Eine gezielte Abstimmung der Förderkulissen des Landes NRW auf die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie NRW und die SDGs erscheint als Lösung sinnvoll, um auch auf regionaler Ebene die Themenvielfalt der Nachhaltigen Entwicklung zu fördern und damit die Nachhaltigkeitsstrategie NRW auch auf regionaler Ebene zu stärken. Auch die Förderprogramme für Unternehmen könnten zusätzlich zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie NRW beitragen, wenn diese an den Zielen der Strategie orientiert vergeben werden.

5 Workshop mit regionalen Akteur/-innen

5.1 Methodisches Vorgehen

Der Workshop fand am 26. Oktober 2020 in Form eines halbtägigen, virtuellen Workshops statt. Es nahmen neun externe Teilnehmende aus

- dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV NRW),
- der Region Köln Bonn e. V.,
- den Bezirksregierungen Arnsberg und Münster,
- der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V. (LAG 21 NRW),
- dem Münsterland e. V.,
- der EnergieAgentur.NRW,
- dem Regionalmanagement Düsseldorf – Kreis Mettmann und
- der Region Aachen

sowie vier Wissenschaftler/-innen des Wuppertal Instituts teil.

Ablauf der Veranstaltung

Eingeleitet wurde die Veranstaltung mit einer kurzen Präsentation, um das Projekt und die bisherigen Forschungsergebnisse vorzustellen. Danach folgten ein Impulsvortrag und Statements der Teilnehmenden zu der Frage:

- Wie können Regionen im Bereich nachhaltiger Entwicklung als Schnittstelle zwischen Land und Kommunen agieren?

Daran schloss sich eine Diskussionsrunde an. Nach kurzer Pause folgten zwei weitere Impulsvorträge zu der Frage: „Welche Nachhaltigkeitsaktivitäten gibt es in meiner Region?“ und eine zweite Diskussionsrunde zu den Fragen:

- Wie können Nachhaltigkeitsaktivitäten auf regionaler Ebene durch die Landesregierung und andere Akteur/-innen unterstützt werden?
- Was fehlt?
- Welche Ideen zur Förderung von nachhaltiger Entwicklung auf regionaler Ebene sollten angegangen oder weiterverfolgt werden?

Zum Abschluss konnten die Teilnehmenden Beiträge in Form von Wünschen und Handlungshinweisen an die Landesregierung NRW zur Integration der Nachhaltigkeitsstrategie NRW auf der regionalen Ebene postulieren.

5.2 Inhaltliche Ergebnisse

5.2.1 Zusammenfassung des Expertenimpulsvortrags zur Frage: Wie kann die Nachhaltigkeitsstrategie NRW stärker in die Region diffundieren?

Die Region (inkl. der formellen Regionalplanung, informellen Regionalentwicklung und des Regionalmanagements) werde als Ebene bisher vernachlässigt. Die Regionalentwicklung auf Projektebene und in der Sektoralpolitik finde momentan parallel zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie NRW statt, wobei eine ausreichende Abstimmung fehle. Dies verhindere das Potential der regionalen Ebene, den Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie NRW zuzuarbeiten, zum Beispiel mithilfe eines Gegenstrom-Prinzips und Top-Down-Zielen, welche die Spezifika der unterschiedlichen Regionen NRW berücksichtigen. Die Strategiefähigkeit der Regionen sei bisher unklar: Sind die Regionen in ihrer derzeitigen Struktur strategiefähig? Die Nachhaltigkeitsstrategie NRW biete einen klaren Zielkanon, der sowohl

bei Raumentwicklungsentscheidungen als auch bei der Frage nach Projektqualifizierungsentscheidungen, z.B. im Rahmen der REGIONALE-Wettbewerbe, angewendet werden könnte, dies sei jedoch bisher nicht der Fall.

Welche Voraussetzungen braucht es, um die nachhaltige Entwicklung auf der Ebene der Region voran zu bringen?

- 1 | Die Regionen müssen sich ein „Eigenbild“ mit ihren spezifischen Charakteristika und ihrer programmatischen Haltung in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie NRW verschaffen.
- 2 | Eine weitere grundlegende Voraussetzung ist, dass der Begriff der nachhaltigen Entwicklung für die Regionen definiert und mit einer Zielebene hinterlegt wird.

Ebenso sollten dafür auch ein Prüfmechanismus und ein kommunikativer Kontext hinterlegt werden. Außerdem muss die nachhaltige Entwicklung als Querschnittsthema in den sektoralen Politikbereichen verankert und bei den finanziellen Förderungen operationalisiert werden.

5.2.2 Diskussionsergebnisse: Wie können Regionen im Bereich nachhaltiger Entwicklung als Schnittstelle zwischen Land und Kommunen agieren?

Im Rahmen des Expert/-innenworkshops im Oktober 2020 wurden die Teilnehmenden gebeten, Statements zu der Frage „Wie können Regionen im Bereich nachhaltiger Entwicklung als Schnittstelle zwischen Land und Kommunen agieren?“ vorzubereiten und zur Diskussion zu stellen. Die Ergebnisse werden im Folgenden anhand von zusammengefassten Kernaussagen der Teilnehmenden anonymisiert wiedergegeben:

Es brauche eine klare Abgrenzung des Begriffs der Region. Wie sieht die räumliche Abgrenzung aus, welche Akteursgruppen sollen neben den Kommunen einbezogen werden? Diese Frage müsse geklärt werden, damit klar sei, wer welche Rolle übernehmen könne. Außerdem sei die Organisation der Kommunikation zu klären: Wer spricht für die Region? Ist eine Aufgabenteilung innerhalb der Region möglich? Welche regionalen Akteur/-innen besetzen welche Themen? Dabei müsse eine Konkurrenz zwischen den regionalen Akteur/-innen vermieden werden. Die Regionen sollten außerdem auf wichtige Gesetzesvorhaben und die Ausgestaltung von Förderprogrammen Einfluss nehmen dürfen – als gesamte Region, nicht als Einzelakteur/-innen.

Kommunikation sei auch ein wichtiges Stichwort. Zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Land und kommunaler Ebene wird vorgeschlagen, auf regelmäßigen Netzwerktreffen der Kommunen relevante Themen der nachhaltigen Entwicklung gebündelt und in beide Richtungen weiterzugeben.

Die Region, die vernachlässigte Ebene – das Problem läge im System, da es die Region politisch umfassend nicht gebe, sondern nur administrativ. Die Region mit eigenem Parlament und eigenem Budget sei so nicht existent. Am Beispiel der Metropole Ruhr zeige sich, vor welchen Problemen die Regionalentwicklung immer wieder stehe. Regionen tauchten im Gesetzesrahmen nicht auf, da die Raumordnung die kommunale Planungshoheit priorisiere. Die Kreisebene als politische Ebene werde schon kaum noch von Bürger/-innen wahrgenommen. Absolutes Neuland werde von der Bezirksregierung Arnsberg beschritten, mit der dort in Arbeit befindlichen regionalen Nachhaltigkeitsstrategie. Dabei sei spannend, wie sich die Kommunen in eine solche Strategie einbinden lassen.

Die unterschiedlichen Ebenen einer Region (Kommune, Kreisverwaltung) hätten zu einzelnen Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie NRW eigene Pläne und Konzepte aufgestellt (z. B. zum Klimaschutz: Klimaschutz- bzw. Klimafolgenanpassungskonzepte), die nicht als Gesamtkonzept formal aufeinander abgestimmt seien, sondern nur in einzelnen Themenbereichen, in denen die regionale oder überregionale Zusammenarbeit forciert werde. Die einzelnen Teilfelder seien oft von individuellen sektoralen Wettbewerben, Aufrufen von Ländern, Bund, EU oder externem Input abhängig.

Die regionale Ebene komme in der neuen Nachhaltigkeitsstrategie zwar vor; offiziell definiert sei der Begriff aber nicht. Wichtig sei die vertikale Integration des Themas Nachhaltigkeit in ganz NRW, idealerweise über verschiedene Akteur/-innen auch auf regionaler Ebene.

Die Bezirksregierung sollte stärker mit einbezogen werden, z. B. fehle eine offizielle Informationsveranstaltung zur aktualisierten Strategie. Des Weiteren fehle bisher eine Einbindung der neun Regionalmanagements, um Nachhaltigkeitsaktivitäten auf regionaler Ebene zu unterstützen. Hilfreich wäre hier außerdem, die Erstellung einer Checkliste für Regionalmanagements, um aufzeigen zu können, wie sie die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie NRW über die Projektklinie, die sie in den Regionen fahren, mitfördern.

Ebenso wäre eine Gesprächsrunde mit den politischen Akteur/-innen sinnvoll, um ein gemeinsames Verständnis und das Bewusstsein für die Bedeutsamkeit einer nachhaltigen Entwicklung sowie die Orientierung an der Nachhaltigkeitsstrategie NRW beim politischen Handeln zu verstärken.

Ein weiterer Aspekt sei, dass der Nachhaltigkeitsbegriff normativ gesetzlich auch in der Planung berücksichtigt werden müsse, was bisher nicht der Fall ist. Im Baugesetzbuch oder anderen gesetzgebenden Werken komme er auch nicht vor.

Von der Bezirksregierung Arnsberg werde aktuell eine regionale Nachhaltigkeitsstrategie als Pilotmodell für den Regierungsbezirk Arnsberg zusammen mit der LAG 21 erarbeitet, welche im Frühjahr 2021 den Kommunen und der Region dort vorgestellt werde, in der Hoffnung, dass sich diese auf eine regionale Nachhaltigkeitsstrategie einlassen. Das Anliegen dahinter sei, konkrete Aussagen zu treffen, was auf regionaler Ebene passieren müsse, um nachhaltiger zu werden.

6 Fazit

In Nordrhein-Westfalen sind zunehmend Annäherungen zwischen der formellen Regionalplanung und der informellen Regionalentwicklung zu beobachten, wie die Aussagen der Workshop-Teilnehmenden und die Ergebnisse der Expert/-inneninterviews zeigen. Auch der erste Ansatz einer sich aktuell in der Entwicklung befindlichen regionalen Nachhaltigkeitsstrategie im Regierungsbezirk Arnsberg geht als Pilotprojekt wichtige Schritte in Richtung einer regionalen nachhaltigen Entwicklung.

Die Nachhaltigkeitsaktivitäten auf regionaler Ebene sind, abgesehen von den Entwicklungen in der Bezirksregierung Arnsberg, jedoch maßgeblich auf Seiten der informellen Regionalentwicklung zu verorten – so haben zum Beispiel die aktuell laufenden REGIONALE-Wettbewerbe von 2022 und 2025, Südwestfalen und Bergisches RheinLand, thematische Schwerpunkte mit deutlichem Nachhaltigkeitsbezug gesetzt. Auch die Abfrage von Nachhaltigkeitsmerkmalen in den Projektbewerbungen der beiden REGIONALEN 2025 ist als positiver Schritt zu einer Bewusstseinssteigerung für nachhaltige Entwicklung auf regionaler Ebene zu sehen. Gleichzeitig zeigt sich im Vergleich mit den Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie NRW 2016, dass zu einigen der dort adressierten Themen (*Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung; Schutz natürlicher Ressourcen; Bürgerschaftliches Engagement; Bildung/Wissenschaft*) deutlich mehr Projekte angemeldet und durchgeführt werden, während andere Handlungsfelder (*Nachhaltiger Konsum/Lebensstil; Eine-Welt-Politik; Gute/Faire Arbeit; Geschlechtergerechtigkeit*) bisher noch nicht durch REGIONALE-Projekte repräsentiert werden. Eine ausführliche Übersicht gibt Tabelle 5 auf Seite 26. Die Auswertung des „Handlungsprogramms zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr“ als ein informelles Instrument der Regionalentwicklung, welches als informelles Begleitprodukt zum formellen Regionalplan entwickelt wurde, zeigt ein teilweise anderes Bild: Übereinstimmend mit den REGIONALE-Projekten sind die meisten Projekte im Rahmen des Handlungsprogramms dem Handlungsfeld *Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung* zuzuordnen. Die ansonsten häufig in Projekten adressierten Themen sind jedoch, anders als in den REGIONALEN, den Handlungsfeldern *Nachhaltiges Wirtschaften, Nachhaltige Landbewirtschaftung, Klimaschutz/Energiewende* und *Nachhaltige Mobilität* zuzuordnen. Diese Themen werden in den analysierten REGIONALE-Projekten eher selten adressiert. Auch das Handlungsprogramm zur Metropole Ruhr adressiert die Handlungsfelder *Gute/Faire Arbeit* und *Eine-Welt-Politik* selten bis gar nicht. Das Handlungsfeld *Bürgerschaftliches Engagement*, welches in den REGIONALEN häufig adressiert wird, wird im Handlungsprogramm der Metropole Ruhr hingegen gar nicht aufgegriffen.

Eine Aussage über die Eignung der zwei untersuchten Instrumente (REGIONALE und informelles Handlungsprogramm) zur Integration von nachhaltiger Entwicklung auf regionaler Ebene lässt sich vor allem über die adressierten Themen treffen. Durch die unterschiedlichen Themenschwerpunkte, die nur in der Förderung von nachhaltiger Stadt- und Quartiersentwicklung übereinstimmen, lässt sich auf eine besondere Förderung dieses Handlungsfeldes schließen. Gleichwohl sind beide Instrumente Strukturfördermaßnahmen im weiteren Sinne und weisen einen räumlichen (Planungs-)Bezug auf. Um die REGIONALE-Wettbewerbe und informelle Produkte wie das Handlungsprogramm zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr zukünftig für die Integration von Themen der nachhaltigen Entwicklung und/oder der Nachhaltigkeitsstrategie NRW nutzen zu können, sollte vor allem die Adressierung aller in diesem Zusammenhang relevanten Themen erfolgen. Das Fehlen einzelner Handlungsfelder und damit deren Nicht-Bearbeitung widerspricht dem ganzheitlichen Ansatz einer nachhaltigen Entwicklung, im Sinne einer Nachhaltigkeitsstrategie und der grundsätzlichen Unteilbarkeit der SDGs.

Während im Falle der REGIONALEN die Ursache für die thematische Schwerpunktsetzung und das Fehlen der oben genannten Handlungsfelder nach den Erkenntnissen dieser Untersuchung vor allem an der Gestaltung der Förderlandschaft in NRW liegen, kann für das Handlungsprogramm der Metropole Ruhr dazu an dieser Stelle keine sichere Aussage getroffen werden. Jedoch wird insgesamt von verschiedensten regionalen Akteur/-innen gefordert, die Förderprogramme des Landes NRW von der bisherigen sektoralen Zuordnung zu lösen und damit auch sektorenübergreifende Projekte zu ermöglichen.

Die Forderung, die Fördermittel des Landes NRW an den Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie NRW auszurichten, erscheint in diesem Zusammenhang und vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Analysen ambitioniert, aber sinnvoll – und aus wissenschaftlicher Sicht überzeugend.

Nichtsdestotrotz bleibt zu beachten, dass nicht alle Regionalmanagements das Thema nachhaltige Entwicklung gleich engagiert bearbeiten. So wurde in einigen Telefongesprächen während der Einladungsphase im Vorfeld des Workshops deutlich, dass beispielsweise die Region Köln/Bonn e. V. sehr engagiert ist, während der Standort Niederrhein als Region dieses Thema bisher nicht auf der Agenda hat. Als mögliche Gründe wurden unter anderem die jeweiligen Gesellschafter/-innen genannt, die teilweise stark kommunalpolitisch geprägt sind und andere Themen prioritär behandeln. Weitere Probleme bestehen in der Definition der Begriffe „Region“ und „Nachhaltigkeit“. Während die neun Regionen in NRW durch den Zusammenschluss zu den *regionen.NRW* eine eigene räumliche Definition gefunden haben, gibt es keine rechtliche Definition. Dementsprechend fehlen auch Befugnisse, Entscheidungen auf regionaler Ebene zu treffen und durchzusetzen, was in der ursprünglichen Funktion von Regionalmanagements als Wirtschafts- und Tourismusförderungsgesellschaften begründet ist. Ein Lösungsansatz ist der Regionalverband Ruhr, der räumlich zu drei Regierungsbezirken (Arnsberg, Düsseldorf und Münster) gehört und mit dem Ruhrparlament sowie einem eigenen Regionalplan trotzdem als eigene Region agiert. Darüber hinaus existiert für den Regionalverband Ruhr eine eigene gesetzliche Grundlage²⁵, in welchem die Bildung und Befugnisse der Organe des Regionalverbandes wie die Verbandsversammlung, den Verbandsausschuss, des/der Regionaldirektors/-in und deren Rechte und Pflichten geregelt sind.²⁶ Der Regionalverband Ruhr trägt seit 2004 seinen jetzigen Namen, seine historischen Wurzeln reichen aber bis ins Jahr 1920 zurück.

Die Bezirksregierungen gehen, ebenso wie die Regionalmanagements, weitere Schritte, um die nachhaltige Entwicklung in ihren Bezirken zu fördern. Neben dem Pilotprojekt im Regierungsbezirk Arnsberg hat auch die Bezirksregierung Münster durch eine Schwerpunktsetzung in ihrer Arbeit stärkere Bezüge zur nachhaltigen Entwicklung gesetzt. Diese Entwicklungen gilt es zu unterstützen und auszubauen. Inwiefern in der formellen Regionalplanung gleichzeitig stärker Bezug auf die SDGs und die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie NRW genommen werden kann, als es bisher der Fall ist, benötigt weitere Forschung. Lösungsansätze wie die Erstellung informeller Produkte, wie das Beispiel des Handlungsprogramms der Metropole Ruhr zeigt, sind vermutlich indirekt auch zu einem gewissen Grad von der bisherigen Sektoralpolitik der Landesregierung und den sektoralen Förderungen abhängig. Es ist wünschenswert, dass damit häufig einhergehende Zuständigkeitsdenken (einzelne Ressorts sind für die Umsetzung von eigentlichen Querschnittsaufgaben zuständig) zu verändern, um mehr Projekte zu Querschnittsthemen über kommunale Grenzen hinweg durchführen und fördern zu können.

Eine engere Kooperation zwischen der formellen Regionalplanung und den informellen Regionalmanagements erscheint ebenfalls zielführend und ist wünschenswert. So könnten die Regionalpläne als großes Rahmenwerk, das viele Jahre lang gültig ist, durch regional und individuell angepasste, sektorübergreifende und langfristige Projektförderungen unterstützt werden und so auch Themen auf regionaler Ebene adressiert werden, die bisher unterrepräsentiert sind – obgleich sie klare interkommunale Zusammenarbeit benötigen, wie z. B. im Bereich der nachhaltigen Mobilität oder Landbewirtschaftung.

Die regionale Ebene besitzt ein großes Potenzial, um in Nordrhein-Westfalen zwischen der Landesebene und den Kommunen zu vermitteln und die Lücke in der NRW-Nachhaltigkeitsarchitektur zu schließen. Mit einer stärker an der Nachhaltigkeitsstrategie NRW orientierten Förderung von Projekten auf allen administrativen Ebenen könnte das Transformationspotential der regionalen Ebene in NRW deutlich gestärkt werden.

²⁵ Siehe unter: https://www.rvr.ruhr/fileadmin/user_upload/01_RVR_Home/01_Politik_Regionalverband/Gesetzliche_Grundlagen/RVRG_Stand_01-11-2020.pdf

²⁶ Siehe unter: <https://www.rvr.ruhr/politik-regionalverband/ueber-uns/gesetzliche-grundlagen/>

7 Handlungsempfehlungen an das Land NRW

Aufbauend auf den in diesem Bericht dargestellten Ergebnissen aus Dokumentenanalyse, Expert/-inneninterviews und Expert/-innenworkshop werden der Landesregierung NRW aus wissenschaftlicher Sicht die nachfolgenden Handlungsempfehlungen ausgesprochen, um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie NRW auf regionaler Ebene zu stärken:

1 | Neue Kommunikationswege für die regionale Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie NRW finden

Die Kommunikation zwischen der Landesregierung NRW und den regionalen Akteur/-innen zu Themen der nachhaltigen Entwicklung fand bisher vorrangig über einzelne Veranstaltungen, wie z. B. die sechs Regionalforen Nachhaltigkeit 2018/2019, statt. Für die REGIONALE-Wettbewerbe gibt es einen Austausch zwischen den zuständigen Agenturen und den zuständigen Ressorts. Wünschenswert ist ein systematischer Austausch, z. B. in Form eines regelmäßigen Treffens, wie es die Regionalmanagements bereits mit dem MWIDE pflegen. Um die regionale Ebene stärker in die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie NRW einzubinden, werden neben Informations- und Weiterbildungsangeboten zur Nachhaltigkeitsstrategie NRW auch systematische, regelmäßige Treffen zum Austausch zwischen der Landesregierung, den Bezirksregierungen und den Regionalmanagements vorgeschlagen. Diese könnten verschiedene Handlungsfelder bzw. Schwerpunkte respektive SDGs oder Governance Aspekte der Nachhaltigkeitsstrategie NRW und ihre Umsetzung auf regionaler Ebene zum Inhalt haben und die inhaltliche und strategische Zusammenarbeit der Akteur/-innen fördern. Des Weiteren könnte der regelmäßige Austausch die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ressorts in Bezug auf die Nachhaltigkeitsstrategie NRW stärken und Synergieeffekte fördern. Die Einbeziehung der Regionalmanagements in die Durchführung von öffentlichen Formaten ähnlich der Regionalforen Nachhaltigkeit ist angesichts ihrer Multiplikator/-innenrolle ebenfalls denkbar.

2 | Die Nachhaltigkeitsstrategie NRW in der Gesamthierarchie stärken

Die Nachhaltigkeitsstrategie NRW bildet die Querschnittsthematik der nachhaltigen Entwicklung ab. Um diesem Charakter gerecht zu werden und eine bestmögliche Integration in die sektoral geprägte Politik und das Verwaltungshandeln zu ermöglichen, sollte die Nachhaltigkeitsstrategie NRW als richtungsweisendes Referenzsystem für andere Landesstrategien, Masterpläne, Roadmaps und Förderfelder als Dachstrategie etabliert werden. Damit kann die Kohärenz der verschiedenen Strategien und Pläne gestärkt werden und die operative Zusammenarbeit als vertikale Integration gelingen.

3 | Die Entwicklung von regionalen Nachhaltigkeitsstrategien fördern

Durch festgelegte, strategische Ziele können ambitionierte Regionalmanagements und auch Bezirksregierungen die Zusammenarbeit vor Ort besser steuern und entwickeln – auch vor dem Hintergrund der starken Sektoralisierung auf den verschiedenen Verwaltungsebenen. Die auf Bundes- und Landesebene vorherrschende Sektoralpolitik kann somit auf kleinräumiger regionaler bzw. lokaler Ebene sektorenübergreifend zusammengebracht werden – wenn ihre Orientierung an einer übergreifenden regionalen Nachhaltigkeitsstrategie und deren Zielen möglich ist.

4 | Vorhandene Förderprogramme auf die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie NRW abstimmen

Die bisherige Förderstruktur ist stark sektoral geprägt, wodurch nicht alle Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie NRW in Förderprogrammen und Wettbewerben gleichermaßen adressiert werden. Um zu vermeiden, dass wichtige Querschnittsthemen wie Geschlechtergerechtigkeit, Gute/Faire Arbeit, Integration und Gesundheit nicht oder wenig gefördert werden, sollten alle Fördermittel des Landes NRW an den Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie NRW ausgerichtet werden. Damit würde die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie NRW im ganzen Land und in den Regionen gestärkt.

5 | Zusammenarbeit von Bezirksregierungen und Regionalmanagements zu Themen der nachhaltigen Entwicklung forcieren

Die Zusammenarbeit von Bezirksregierungen als Verwaltungseinheit und Regionalmanagements als informelle Regionalentwicklungsagenturen birgt ein großes Transformationspotential für die regionale Ebene. Kohärente und stringente, gemeinsame Ziele können der nachhaltigen Entwicklung in den Regionen einen Rahmen geben, in dem auch weitere Akteur/-innen aktiv werden können. Die im Rahmen dieses Forschungsmoduls geführten Gespräche in Workshop und Interviews zeigen das beidseitige Interesse an einer engeren Kooperation in den Regionen. So wurden im Nachgang des Workshops Gespräche zwischen der Bezirksregierung Arnsberg und dem dortigen Regionalmanagement geführt, die eine zukünftige stärkere Zusammenarbeit forcieren wollen. Sollten diese Prozesse in allen Regierungsbezirken angestoßen werden, könnten auch die bisher nicht im Bereich der nachhaltigen Entwicklung engagierten Regionalmanagements einbezogen werden.

6 | Regionale Akteur/-innen in der Multiplikation der Nachhaltigkeitsstrategie NRW unterstützen

Die im Rahmen dieses Forschungsmoduls eingebundenen regionalen Akteur/-innen zeigen großes Interesse an der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie NRW in ihren Regionen. Um die Repräsentation der Nachhaltigkeitsstrategie NRW in den Regionen zu fördern, sollten die Regionalmanagements mit ihren vielfältigen Kontakten stärker als Multiplikator/-innen in der Zivilgesellschaft und Wirtschaft vor Ort wahrgenommen und in dieser Aufgabe unterstützt werden.

Workshop-Teilnehmende wünschten sich unter anderem regelmäßige Informationsveranstaltungen, um das Wissen über die Nachhaltigkeitsstrategie NRW besser transportieren zu können und konkrete Ansatzpunkte im Rahmen ihrer Tätigkeiten aufgezeigt zu bekommen. Gleichzeitig wurden einfache und kurzfristige Hilfswerkzeuge, z. B. Checklisten in Form von Broschüren gewünscht, die den Regionalmanagement-Agenturen aufzeigen, wie sie die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie NRW in die auf regionaler Ebene umgesetzten Projekte einbeziehen können.

7 | Repräsentation der Regionen langfristig klären

Ein strukturelles Problem stellt die Repräsentation der Regionen dar. Die Regionalmanagements und Bezirksregierungen sprechen meist für die - dem Verständnis nach - gleiche Region, auch wenn im Detail durchaus Unterschiede zwischen den Zuschnitten der Regierungsbezirke und den weichen Grenzen des Zuständigkeitsbereiches der Regionalmanagements bestehen, jedoch in unterschiedlicher Funktion. Diese Sprecher/-innenrolle – wer repräsentiert die Region, wer spricht für sie? – und die zugehörigen Gebietskörperschaften und Strukturen der Akteur/-innen zu definieren ist gleichzeitig mit der fehlenden rechtlichen Definition der „Region“ eine Aufgabe, die in Zukunft zu klären sein wird, um eine Identifikation und Rolle als Region zu ermöglichen. Dies würde auch die Kohärenz mit der Nachhaltigkeitsstrategie NRW und den kommunalen Strategien erhöhen und das Erstellen von regionalen Nachhaltigkeitsstrategien durch klare Zuständigkeiten und Legitimation durch alle Akteursgruppen ermöglichen. Darum wird empfohlen, die Kooperation von Regionalmanagements und Bezirksregierungen dahingehend auszubauen, dass gemeinsame Gremien und Zuständigkeiten geschaffen und kommuniziert werden. Die Landesregierung sollte dafür geeignete Rahmenbedingungen schaffen und entsprechende Koordinationsstellen, z. B. bei den Bezirksregierungen, einrichten bzw. fördern. Die Einrichtung einer Koordinationsstelle pro Region erscheint vor den unterschiedlichen Herausforderungen und Kontexten der jeweiligen Regionen sinnvoll.

8 Literaturverzeichnis

- ARL - Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.). (2019). *Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung*. <https://shop.arl-net.de/handwoerterbuch-stadt-raumentwicklung.html>
- BBSR - Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.). (2010). *Metropolräume in Europa. Kurzfassung einer neuen Studie des BBSR. BBSR-Berichte KOMPAKT. 4/2010*. https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/berichte-kompakt/2010/DL_4_2010.pdf?__blob=publicationFile&v=1
- Benz, A.; Fürst, D.; Kilper, H.; Rehfeld, D. (1999): *Regionalisierung: Theorie, Praxis, Perspektiven*. Opladen.
- Bezirksregierung Arnsberg (2001): *Gebietsentwicklungsplan Regierungsbezirk Arnsberg. Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen* (Bochum, Herne, Hagen, Ennepe-Ruhr-Kreis, Märkischer Kreis). Bezirksplanungsbehörde (Hrsg.).
- Bezirksregierung Arnsberg (2004): *Gebietsentwicklungsplan Regierungsbezirk Arnsberg. Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - westlicher Teil-* (Dortmund/Kreis Unna/Hamm). Bezirksplanungsbehörde (Hrsg.).
- Bezirksregierung Arnsberg (2008): *Regionalplan für den Regierungsbezirk Arnsberg. Teilabschnitt Oberbereich Siegen* (Kreis Siegen-Wittgenstein und Kreis Olpe). Bezirksplanungsbehörde (Hrsg.).
- Bezirksregierung Arnsberg (2012): *Regionalplan Arnsberg. Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis*. Regionalplanungsbehörde (Hrsg.).
- Bezirksregierung Detmold (2004): *Gebietsentwicklungsplan Detmold. Oberbereich Bielefeld*. Regionalplanung (Hrsg.).
- Bezirksregierung Detmold (2007): *Regionalplan Detmold. Teilabschnitt Paderborn-Höxter*. Regionalplanung (Hrsg.).
- Bezirksregierung Düsseldorf (2018): *Regionalplan Düsseldorf*. Regionalplanungsbehörde (Hrsg.).
- Bezirksregierung Köln (2016): *Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln. Teilabschnitt Region Aachen. 1. Auflage 2003 mit Ergänzungen* (Stand: Oktober 2016). Bezirksplanungsbehörde (Hrsg.).
- Bezirksregierung Köln (2009): *Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln. Teilabschnitt Region Bonn/Rhein-Sieg. 2. Auflage* (Stand: 2009). Bezirksplanungsbehörde (Hrsg.).
- Bezirksregierung Köln (2018): *Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln. Teilabschnitt Region Köln*. Stand: April 2018. Bezirksplanungsbehörde (Hrsg.).
- Bezirksregierung Münster (2014): *Regionalplan Münsterland*. Regionalplanungsbehörde (Hrsg.).
- Blotevogel, H. H. (2002). *Deutsche Metropolregionen in der Vernetzung. Informationen zur Raumentwicklung, Heft 6(7.2002)*. https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/izr/2002/Downloads/6_7Blotevogel.pdf?__blob=publicationFile&v=2
- BMI - Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. (o. J.). *Internationale Bauausstellungen*. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Abgerufen 23. Oktober 2020, von http://www.bmi.bund.de/DE/themen/bauen-wohnen/stadt-wohnen/stadtentwicklung/baukultur/bauausstellung/bauausstellung-artikel.html;jsessionid=C1E82FC166FF216A1AF95D121E44E2BC.2_cid373?nn=10655514

- BMI - Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hrsg.). (2017). *Memo-
randum zur Zukunft Internationaler Bauausstellungen*. Verfasst durch den
IBA-Expertenrat des BMI. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/bauen/wohnen/iba-momerandum-internationale-bauausstellungen.pdf?__blob=publicationFile&v=7
- BMZ - Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
(o. J.). Millenniumsentwicklungsziele [Glossar]. [bmz.de](http://www.bmz.de). Abgerufen 23. Oktober 2020, von <http://www.bmz.de/de/service/glossar/M/millenniumsentwicklungsziele.html>
- Bundespresseamt - Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.).
(2018). Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Aktualisierung 2018.
<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975274/1546450/65089964ed4a2ab07ca8a4919e09e0af/2018-11-07-aktualisierung-dns-2018-data.pdf?download=1>
- Butzin, B., Pahs, R., & Prey, G. (2011). Die „Internationale Bauausstellung Emscher
Park“ (1989–1999) [Regionalkundliches Informationssystem (RIS) zum
Ruhrgebiet]. *Regionalkunde Ruhrgebiet*. http://www.ruhrgebiet-regionalkunde.de/html/erneuerung_der_infrastruktur/strukturpolitik_fuer_das_ruhrgebiet/iba.php%3Fp=4,4.html
- Danielzyk, R. (2019). *Regionalplanung zwischen formellen und informellen Ansätzen*. [Vortrag vom 23.09.2019 in Köln]. https://www.agglomerationskonzept.de/fileadmin/user_upload/Dateien/Bilder/Veranstaltungen/07_Abschluss/20190923_Transferkonferenz_Formell_Informell_Danielzyk.pdf
- Engagement Global. (o. J.). Downloads - Ziele für Nachhaltige Entwicklung - Agenda
2030 der UN [Downloads]. Ziele für Nachhaltige Entwicklung. Abgerufen 24.
März 2021, von <https://17ziele.de/downloads.html>
- Fürst, Dietrich (2003): Steuerung auf regionaler Ebene versus Regional Governance.
In: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 8
- Fürst, Dietrich (2007): Regional Governane. In: Handbuch Governance. Theoretische
Grundlagen und empirische Anwendungsfelder. VS Verlag für Sozialwissenschaften (Hrsg.) S. 353- 365.
- Growe, A. (2018). Metropolregion. In Akademie für Raumforschung und Landesplanung
(ARL) (Hrsg.), *Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung* (S. 1507–1515). <https://shop.arl-net.de/media/direct/pdf/HWB%202018/Metropolregion.pdf>
- Knieling J. & Preising T. (2009). Handlungsarena Metropolregionen - Strategische
Ansatzpunkte für Nachhaltigkeit in Stadtregionen, *Ökologisches Wirtschaften*
3/2009, S.27-29
- Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen, (2005).
https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=920070925160557909#NORM
- Läpple, D.(2001): Stadt und Region in Zeiten der Globalisierung und Digitalisierung.
In: Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften 40, II Hb. S. 12-36
- MHKBG NRW - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des
Landes Nordrhein-Westfalen. (o. J.). *REGIONALEN*. Abgerufen 23. Oktober
2020, von <https://www.mhkgb.nrw/themen/bau/land-und-stadt-foerdern/regionale-zusammenarbeit>
- MWIDE NRW - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). (2020). *Landesentwicklungsplan*

- Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)*. https://www.wirtschaft.nrw/sites/default/files/asset/document/20201104_druckversion_lep.pdf
- OstWestfalenLippe. (o. J.-a). Der Weg zum REGIONALE-Projekt. ostwestfalenlippe.de. Abgerufen 23. Oktober 2020, von <https://www.ostwestfalenlippe.de/regionale-2022/der-weg-zum-regionale-projekt.html>
- OstWestfalenLippe. (o. J.-b). Die REGIONALE 2022 [Hintergrund]. UrbanLand Ost-WestfalenLippe. Abgerufen 23. Oktober 2020, von <https://www.urbanland-owl.de/regionale-2022/hintergrund/>
- Regionale 2016 Agentur. (o. J.). ZukunftsLAND Regionale 2016 [Abschlussdokumentation]. Abgerufen 23. Oktober 2020, von http://www.regionale2016.de/fileadmin/daten/mandanten/reg/FINALISIERUNG/Regionale_2016_Abschlussdokumentation_WEB.pdf
- RVR - Regionalverband Ruhr. (o. J.-a). Die Stadt der Städte [Über die Metropole]. Metropole Ruhr. Abgerufen 24. März 2021, von <https://metropole.ruhr/metropole>
- RVR - Regionalverband Ruhr. (o. J.-b). Handlungsprogramm [Regionalplanung und Regionalentwicklung]. Regionalverband Ruhr. Abgerufen 24. März 2021, von <https://www.rvr.ruhr/themen/regionalplanung-regionalentwicklung/handlungsprogramm/>
- RVR - Regionalverband Ruhr (Hrsg.). (2018). *Handlungsprogramm zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr. Bearbeitungsstand: April 2018*. https://www.rvr.ruhr/fileadmin/user_upload/01_RVR_Home/02_Themen/Regionalplanung_Entwicklung/Handlungsprogramm/2018_04_Handlungsprogramm_Metropole_Ruhr.pdf
- RVR - Regionalverband Ruhr (2018): Regionalplan Ruhr. Regionalplan für das Verbandsgebiet des Regionalverbands Ruhr. Entwurf - Stand April 2018. Anlage 1 zu Drucksache NR. 13/1091. Regionalverband Ruhr (Hrsg.).
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. (2020). IBA Berlin 2020 / Land Berlin. Dokumentation der Vorarbeiten zur Internationalen Bauausstellung Berlin 2020. Berlin.de. <https://www.stadtentwicklung.berlin.de/staedtebau/baukultur/iba/index.shtml>
- Südwestfalen Agentur. (o. J.). Die Regionale 2025. Südwestfalen Agentur. Abgerufen 23. Oktober 2020, von <https://www.suedwestfalen-agentur.com/regionale-2025/>
- TUBS. (2009). Lage von Regionalverband Ruhr in Nordrhein-Westfalen, Deutschland. Eigene Arbeit, basiert auf: File: Germany location map.svg by Nord-NordWest, File: North Rhine-Westphalia location map 01.svg by TUBS. <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=6265072&uselang=de>
- Volgmann, K. (2013). *Metropole: Bedeutung des Metropolienbegriffs und Messung von Metropolitat im deutschen Stadtesystem*. Verlag Dorothea Rohn.

9 Anhang

9.1 Workshop-Teilnehmende am 26. Oktober 2020

Tabelle 8 Workshop-Teilnehmende am 26. Oktober 2020

Name	Institution
Adrian Mork	Bezirksregierung Arnsberg
Matthias Schmied	Bezirksregierung Münster
Carlo Schick	LAG 21 NRW e. V.
Isabel Meyer	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Birthe Schnitger	Münsterland e. V., EnergieAgentur.NRW
Kathrin Strotmann	Münsterland e. V.
Fabian Thimm	Region Aachen
Dr. Reimar Molitor	Region Köln/Bonn e. V., REGIONALE Bergisches RheinLand 2025
Paul Stertz	Regionalmanagement Düsseldorf – Kreis Mettmann
Andrea Esken	Wuppertal Institut
Julia Merkelbach	Wuppertal Institut
Prof. Dr.-Ing. Oscar Reutter	Wuppertal Institut
Charlotte Thelen (Protokoll)	Wuppertal Institut

9.2 Telefoninterviews

Tabelle 9 Teilnehmende an den Telefoninterviews

Name	Institution	Datum
Dr. Reimar Molitor	REGIONALE 2025 Agentur Bergisches Rheinland	10. November 2020
Thomas Kemme	REGIONALE 2025 Agentur Bergisches Rheinland	15. Oktober 2020
Dr. Stefanie Ahrens	REGIONALE 2025 Agentur Südwestfalen	19. November 2020